

**„... und sie bewegt sich doch.“ – Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen**

Eine Analyse der Vorarlberger AK- und Landtagswahlen 2019 sowie der Gemeindewahlen 2020

1	<b>EINLEITUNG</b>	3
2	<b>HISTORISCHE EINORDNUNG: DIE EREIGNISGESCHICHTE DER POLITISCHEN PARTIZIPATION VON ZUGEWANDERTEN IN VORARLBERG AB DEN 1990ER-JAHREN</b>	5
3	<b>ZUR DATENGRUNDLAGE UND ZU DEN AUSWERTUNGEN IN DIESEM BERICHT</b>	8
4	<b>DIE GEMEINDEWAHLEN 2020</b>	12
4.1	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“: Geburtsländer, Staatsangehörigkeiten, Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien	12
4.2	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien	16
4.3	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Städten und Gemeinden	23
4.4	Die Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ in Gemeinde- und Stadtvertretungen, Gemeindevorständen, Stadträten und Ausschüssen	25
4.5	Die Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien	29
4.6	Die Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Städten und Gemeinden	31
5	<b>DIE LANDTAGSWAHL 2019</b>	33
5.1	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“: Geburtsländer, Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien	33
5.2	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien	35
5.3	Die Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ im Vorarlberger Landtag	38
6	<b>DIE VORARLBERGER ARBEITERKAMMERWAHL 2019</b>	40
6.1	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“: Staatsangehörigkeiten und Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien	40
6.2	Die Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Listen	42
6.3	Die Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ in der Voll- versammlung und in den Ausschüssen der Arbeiterkammer	49
6.4	Die Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Fraktionen	53
7	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND EINORDNUNG DER ERGEBNISSE</b>	57
	<b>Literatur</b>	68
	<b>Anhang</b>	69



## 1. Einleitung

In diesem Bericht wird erstmals für Vorarlberg versucht, die politische Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen – in Form der Kandidatur für politische Ämter und deren Übernahme – umfassend quantitativ zu beschreiben. Dafür haben wir Daten der Landtags- und der Arbeiterkammerwahl des Jahres 2019 sowie der Gemeindewahlen im Jahr 2020 ausgewertet. In den Blick genommen haben wir dabei die Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen als Kandidat\*innen sowie als gewählte Repräsentant\*innen in politischen Gremien (Gemeinde- und Stadtvertretungen, Landtag, Vollversammlung der Arbeiterkammer). Wir konzentrieren uns damit auf die sogenannte formale bzw. elektorale Form der politischen Partizipation und dabei wiederum auf die Inanspruchnahme des passiven Wahlrechts und nicht auf die Wahlbeteiligung.<sup>1</sup> Darüber hinaus gibt es selbstverständlich noch andere Formen der politischen Beteiligung – wie die Mitarbeit in Initiativen, in Parteien, in Beiräten, die Beteiligung an Diskussionen oder an verschiedenen Protestformen usw. – die nicht Teil dieses Berichts sind.

In unseren Analysen berücksichtigen wir die Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen bei den drei genannten Wahlen und/oder deren Geburtsorte, um die politische Partizipation von Zugewanderten zu untersuchen. Darüber hinaus haben wir mithilfe eines namenkundlichen Ansatzes auch die Nachkommen von Zugewanderten mit familiärem Bezug zur Türkei und zu ausgewählten Gebieten des früheren Jugoslawien einbezogen.<sup>2</sup> Durch diese methodische Vorgehensweise erfassen wir nicht nur die politische Partizipation von Angehörigen der ersten Generation von Zugewanderten, sondern auch die ihrer Nachkommen (wenn auch nur auf bestimmte quantitativ jedoch sehr relevante Gruppen bezogen) und unser Blick erweitert sich auf generationenübergreifende Etablierungsprozesse.

Der Forschungsbericht stellt den Stand der politischen Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg um das Jahr 2020 detailliert dar und zeigt, dass die untersuchten Gruppen mittlerweile auf verschiedenen politischen Ebenen repräsentiert sind, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Dieser Stand hat eine Vorgeschichte. Er spiegelt insbesondere die Entwicklungen der letzten drei Jahrzehnte wider. So erweiterte sich beispielsweise mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 der Zugang zu politischen Rechten für EU-Bürger\*innen, da die österreichische Staatsbürgerschaft seither nicht mehr auf allen politischen Ebenen eine Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen ist. Einen anderen Entwicklungsstrang bildet die zunehmende Integration der Kinder der ab den 1960er-Jahren ins Land gekommenen „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ sowie der Nachkommen jener Menschen, die in den 1990er-Jahren aus den Gebieten des früheren Jugoslawien nach Österreich geflüchtet sind. Parallel zu den Fortschritten in der strukturellen Integration (Bildung, Arbeitsmarkt, Eigentumsbildung, aber auch Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft) entwickelten sich bei diesen Menschen auch die Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung und aktiver politischer Mitbestimmung.

1 Bei der politischen Beteiligung wird gängig zwischen formaler und informeller politischer Partizipation unterschieden, manchmal auch zwischen elektoraler und nicht-elektoraler Partizipation. Die formale bzw. elektorale Partizipation umfasst in einer repräsentativen Demokratie insbesondere das aktive und passive Wahlrecht (Wilmes 2018; SVR-Forschungsbereich 2020).

2 In Kapitel 3 beschreiben wir im Detail die Kriterien, die wir für die Analyse verwendet haben.

Durch die Schwerpunktsetzung auf die Nachkommen der sogenannten Gastarbeitermigration der 1960er-Jahre und der Fluchtmigration der 1990er-Jahre schließt diese Forschungsarbeit an eine andere Publikation von „okay.zusammen leben“ an, die sich als Teil der Reihe „... und sie bewegt sich doch.“ mit den Aufstiegsprozessen dieser Menschen in Bildung und Beruf beschäftigt hat (okay.zusammen leben 2023). Mit der politischen Partizipation nehmen wir nun eine weitere Dimension ihrer Integrations- und Etablierungsprozesse in den Blick, die im öffentlichen Diskurs bislang wenig Beachtung findet. Dies erscheint uns wichtig, weil politische Partizipation nicht ausgeklammert werden sollte, wenn Integration als möglichst umfassende Teilhabe an den gesellschaftlichen Strukturen des Aufnahmelandes verstanden wird. Zwar liegt bei der integrationspolitischen Gestaltung bislang wenig Aufmerksamkeit auf diesem Bereich, aber in der Definition des Expertenrats für Integration des österreichischen Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien wird auch die möglichst chancengleiche Beteiligung an der Politik als Ziel von Integration genannt.<sup>3</sup> Damit dies gelingt, ist nicht nur das Interesse und das Engagement von Zugewanderten, sondern auch die verstärkte Öffnung politischer Beteiligungsstrukturen für diese Menschen erforderlich. Mit diesem Bericht möchten wir daher eine empirische Grundlage für Vorarlberg bieten, um unsere Demokratie im Sinne einer guten Repräsentation der Verschiedenheit unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln.

3  
Siehe dazu den Integrationsbegriff des Expertenrats für Integration, wie er im Integrationsbericht (2023) beschrieben wurde.

## 2. Historische Einordnung: die Ereignisgeschichte der politischen Partizipation von Zugewanderten in Vorarlberg ab den 1990er-Jahren

Wenn man sich mit der politischen Beteiligung von Zuwanderungsgruppen beschäftigt, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Vorarlberg gekommen sind, dann war die Vorarlberger Arbeiterkammerwahl im Jahr 1999 ein zentrales Ereignis. Bei dieser Wahl beehrten zum ersten Mal Angehörige der sogenannten Gastarbeitermigration deutlich wahrnehmbar politische Mitsprache. Mit der NBZ (Neue Bewegung für die Zukunft) trat eine politische Liste türkeistämmiger Vorarlberger Arbeitnehmer\*innen an und zog auch gleich in die Vollversammlung ein. Diese AK-Wahl war zugleich ein wichtiger Katalysator für die später erfolgende gesetzliche Anerkennung des passiven Wahlrechts für ausländische Staatsangehörige (aller Staaten) bei Arbeiterkammerwahlen in ganz Österreich.

### Veränderung der politischen Rahmenbedingungen

1995 war Österreich der EU beigetreten, was auch Veränderungen im Wahlrecht mit sich brachte. So wurden EU-Bürger\*innen auf der kommunalen Ebene wahlberechtigt, was sowohl den Wählerkreis als auch den Kreis jener Menschen erweiterte, die zur Kandidatur für politische Ämter berechtigt sind. Mit dem EU-Beitritt wurde für Österreich auch das Assoziierungsabkommen der EU mit der Türkei wirksam, das umfassende Diskriminierungsverbote für türkische Staatsbürger\*innen in der EU garantiert – darunter auch das Diskriminierungsverbot in der politischen Arbeitnehmer\*innen-Vertretung. Auf dieser Basis nahm „Gemeinsam/Zajedno/Birlikte/Alternative und Grüne Gewerkschafterinnen“ fünf türkische Kandidaten ohne österreichischen Pass in ihre Liste für die Vorarlberger AK-Wahl 1999 auf, was jedoch von der Wahlbehörde untersagt wurde. „Gemeinsam“ klagte bis auf die Ebene des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und bekam 2003 in der Sache recht. 2006 erfolgte dann die entsprechende Novellierung des österreichischen Arbeiterkammergesetzes. Seither sind in Österreich Angehörige aller Staaten bei Arbeiterkammerwahlen aktiv wie passiv wahlberechtigt. Seit 2014 haben nicht-österreichische Staatsangehörige auch in der Wirtschaftskammer und u. a. in der Hochschülerschaft das passive Wahlrecht. Für die internationale Kontextualisierung dieser Ereignisse muss erwähnt werden, dass bspw. Deutschland die politische Partizipation ausländischer Arbeitnehmer\*innen deutlich früher ermöglicht hat als Österreich. Seit den 1970er-Jahren haben ausländische Arbeitnehmer\*innen dort das passive Wahlrecht. Unter anderem hatten italienische Betriebsräte, die aufgrund von EU-Bestimmungen die gleichen Rechte wie ihre deutschen Kolleg\*innen hatten, türkische Arbeiter\*innen dabei unterstützt, Gleichberechtigung in den Vertretungen zu erlangen (Furxer-Ongaretto 2019).

Bereits in den 1990er-Jahren hatten sich in Österreich und auch in Vorarlberg verstärkt Initiativen gebildet, welche politische Teilhabemöglichkeiten für Migrant\*innen verlangten und forcierten: die „Vorarlberger Initiative Multikulturelle Mitbestimmung“ setzte sich für die damals so bezeichneten Ausländer\*innen- bzw. Immigrant\*innen-Beiräte

ein; die „Plattform für das passive Betriebswahlrecht von Immigranten und Immigrantinnen“ war auf Bundesebene und in Vorarlberg aktiv; die Grünen gründeten einen „ImmigrantInnenbeirat“; „Demokratie 95“ der Grünen-AK-Fraktion sammelte Unterschriften für einen Antrag in der AK-Vollversammlung für das passive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft; und auch die „Bundesarbeitsgemeinschaft für multikulturelle Mitbestimmung“ (BAMM), eine EU- und österreichweite Initiative, war in diesen Jahren in Vorarlberg tätig (Bischof 2012).

### Neue politische Akteure

Vor der Arbeiterkammerwahl 1999, konkret im Jahr 1998, wurde auch die NBZ (Neue Bewegung für die Zukunft) gegründet. Mit ihr trat erstmals eine Liste (überwiegend) türkeistämmiger Vorarlberger\*innen (bereits mit österreichischer Staatsbürgerschaft) bei einer AK-Wahl an und erreichte aus dem Stand 7% der Stimmen. Die NBZ begründete ihr Antreten damit, zeigen zu wollen, dass es unter „Migranten eine neue Generation gibt (...) und man diese Volksgruppe auch politisch partizipieren“ lassen sollte, andernfalls eben solche Listen wie die der NBZ gegründet würden (Furxer-Ongaretto 2019: 63). Sie legitimierte sich also über die Geschlossenheit der anderen Listen, verwies aber auch auf gruppeninterne Dynamiken, wenn sie schrieb: „Die AK-Fraktion NBZ wurde 1998 gegründet (...) um endlich auch auf einer politischen Plattform zu zeigen, dass die 50.000 MigrantInnen der neueren Zuwanderung in Vorarlberg keine Gastarbeiter mehr sind, sondern ebenso zu diesem Land gehören wie die davor zugewanderten Trentiner, Südtiroler und Innerösterreicher, die seit ein paar Jahrzehnten hier leben bzw. wie die Vorarlberger, die noch länger dieses Land bewohnen“ (ebd.). Die AK-Wahl von 1999 und ihre Ergebnisse lösten in der politischen Landschaft und der Öffentlichkeit länger anhaltende kontroverse Debatten und auch Abwehrreaktionen aus. Bereits bei der Vorarlberger AK-Wahl 2004 unterstützte die NBZ dann die Wahl des AK-Präsidenten der (ÖVP-nahen) Liste ÖAAB-FCG (Österreichischer Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-Bund – Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter) (Furxer-Ongaretto 2019). Das kann als Schritt der Gewöhnung der etablierten Parteien an die neue Diversität der politischen Landschaft in der Arbeitnehmer\*innen-Vertretung gelesen werden.

2018 spaltete sich die Liste HAK (Heimat aller Kulturen) von der NBZ-Arbeiterkammer-Fraktion ab und zog nach der AK-Wahl 2019 als Fraktion in die Vollversammlung ein. Seit 2019 sitzen in der AK-Vollversammlung also drei Listen (Gemeinsam, NBZ und HAK), die personell bzw. von ihrer Gründung her stark von Gruppen der „Gastarbeitermigration“ nach Vorarlberg geprägt sind. Sowohl die NBZ als auch die HAK wurden ausgehend von ihrem politischen Engagement in der Arbeitnehmer\*innen-Vertretung auch in weiteren Bereichen der Vorarlberger Politik aktiv. Die NBZ trat 2009 als Teil eines diversen Kleinparteienbündnisses bei den Landtagswahlen an, gewann jedoch kein Mandat. 2019 probierte sich auch die HAK bei Landtagswahlen; auch sie blieb ohne Mandatserfolg. Bei den Vorarlberger Gemeindewahlen 2020 trat die HAK dann in einigen Vorarlberger Gemeinden und Städten an und gewann auch Mandate in Gemeinde- und Stadtvertretungen (mehr dazu im Abschnitt 4 dieses Berichts).

Insbesondere das Antreten „ethnischer“ politischer Listen löste in diesen Jahren kritische Debatten aus, sie könnten Ausdruck „parallelgesellschaftlicher“ Entwicklungen sein bzw. diese begünstigen. In den 00er-Jahren unseres Jahrhunderts diskutierte man in Österreich aber auch wiederholt die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-Österreicher\*innen. Die Stadt Wien machte 2003 einen Vorstoß in diese Richtung, der steirische Landtag im Jahr 2005. Die Bundesregierung, welche die diesbezüglichen Gesetze hätte beschließen müssen, lehnte diese Ansuchen jedoch ab. Aus Vorarlberg kam kein Vorstoß an den Bund, die Frage wurde medial jedoch ausführlich diskutiert.<sup>4</sup>

### Integrations- und Etablierungsprozesse als Hintergrund

Zu diesem Bild der letzten drei Jahrzehnte als dynamischer Entwicklungsraum der Zunahme migrationsbedingter Verschiedenheit in der politischen Landschaft Vorarlbergs passt auch die Angelobung der ersten türkeistämmigen Landtagsabgeordneten im Jahr 2009. Sie gelangte auf der Liste der Vorarlberger GRÜNEN ins Landesparlament; und dazu passt ein Artikel in den Vorarlberger Nachrichten vom 7. März 2015, bezogen auf die nahenden Gemeinderatswahlen, in dem berichtet wird, dass „auf den Listen von praktisch allen großen Fraktionen Kandidaten mit Migrationshintergrund zu finden“ seien. Dabei sei auffallend, dass sich so viele türkischstämmige Vorarlberger\*innen wie nie zuvor politisch engagieren würden. Der Artikel zitiert Neci Gönay, damals Geschäftsführerin der Jungen Volkspartei Vorarlberg: „Viele türkischstämmige Mitbürger sind hier in Österreich geboren und aufgewachsen. Dies schafft bei vielen von ihnen eine große emotionale Verbundenheit zu Österreich.“ Sie hoffe sehr, dass „wir eines Tages Bürgermeisterinnen oder Stadt- bzw. Gemeinderätinnen mit Migrationshintergrund haben“, denn politische Entscheidungen würden über die Kulturen hinaus und uns alle etwas angehen.<sup>5</sup>

Diese Position wie auch die Selbsterklärungen der NBZ bei ihrem ersten Antreten 1999 verweisen darauf, dass für die durch Migration verursachte „Verbuntung“ der politischen Partizipation in diesem Zeitraum in Vorarlberg (und darüber hinaus) auch noch andere Entwicklungen relevant sind als die oben beschriebenen demokratierechtlichen Veränderungen. Kinder der Zugewanderten der „Gastarbeitermigration“ hatten Bildungsprozesse vollzogen, die zu sozialen Aufstiegsprozessen führten und mit denen die Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung und aktiver Mitbestimmung zunahmen. Ab den 1990er-Jahren setzte bei dieser Gruppe auch das Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft ein; nicht zuletzt, weil die mit der sogenannten Gastarbeitermigration verbundene Rückkehr-Orientierung zunehmend einer Bleibe-Orientierung gewichen war. Zugleich differenzierte sich in diesem Zeitraum die Zuwanderung nach Österreich aus. Die Zuwanderung aus den Ländern der EU, also die EU-Binnenmigration, nahm in diesen Jahrzehnten zu. Dadurch kamen Menschen ins Land, die (nach dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995) sofort Zugang zur aktiven politischen Mitwirkung auf mehreren Ebenen hatten, bspw. auf der Gemeindeebene.

4  
Siehe dazu bspw. in der Sendung V-heute vom 9.5.2003.

5  
Siehe dazu das Interview von VoL.at mit Neci Gönay, verfügbar unter: <https://www.vol.at/tuerkischstaemmige-vorarlberger-treten-im-gemeinderats-wahlkampf-an/4256123> (Zugriff: 4.3.2024).



### 3. Zur Datengrundlage und zu den Auswertungen in diesem Bericht

#### Auf welchen Daten beruht dieser Bericht?

Dieser Bericht beruht auf Daten, die uns von Vorarlbergs Städten und Gemeinden zu den Gemeindewahlen 2020, vom Land Vorarlberg zur Landtagswahl 2019 und von der Vorarlberger Arbeiterkammer zur Arbeiterkammerwahl 2019 zur Verfügung gestellt wurden. Diese Daten beinhalten persönliche Informationen zu den Kandidat\*innen (u. a. Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Geburtsort, Staatsangehörigkeit) sowie Details zur Zusammensetzung der politischen Gremien (von Gemeinde- und Stadtvertretungen, Landtag, Vollversammlung der Arbeiterkammer, Ausschüssen usw.). Die Informationen zu den politischen Funktionen der Mandatar\*innen spiegelt die Zusammensetzung der politischen Gremien zum Zeitpunkt wider, als diese Informationen von uns eingeholt wurden (zwischen Dezember 2020 und Juni 2021), außer dies wird anders angegeben. Die Bereitstellung von persönlichen Informationen zu den Kandidat\*innen wurde durch die Datenschutzbehörde genehmigt. In die Analysen zu den Gemeindewahlen 2020 fließen die Daten von 61 der 96 Vorarlberger Städte und Gemeinden ein. Das entspricht 64% der Kommunen, in denen 84% der Vorarlberger Bevölkerung leben.<sup>6</sup> Darunter sind Kommunen mit unterschiedlicher Einwohner\*innen-Zahl recht ausgewogenen vertreten (siehe Liste der Kommunen im Anhang).

#### Wie wurde der Migrationshintergrund der Kandidat\*innen ermittelt?

Die persönlichen Informationen zu den Kandidat\*innen, die von den Wahlbehörden gesammelt werden, enthalten Informationen, an denen sich festmachen lässt, ob eine Person nach Österreich zugewandert ist: Bei der Landtagswahl und bei den Gemeindewahlen ist diesbezüglich der Geburtsort eine wichtige Angabe; bei den Gemeindewahlen darüber hinaus die Angaben zur Staatsangehörigkeit, da bei diesen Wahlen auch EU-Bürger\*innen kandidieren dürfen. Über die Angabe des Geburtsortes kann die „erste Generation“ an Zugewanderten in den Daten identifiziert werden.

Bei den Kandidat\*innen der Arbeiterkammerwahl stehen keine Details zum Geburtsort zur Verfügung, aber die Staatsangehörigkeiten sind bekannt. Da die „zweite Generation“ an Zugewanderten im Erwachsenenalter in den meisten Fällen die österreichische Staatsbürgerschaft annimmt,<sup>7</sup> kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Kandidat\*innen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit häufig um Personen handelt, die selbst zugewandert sind.

Für die Betrachtung von Integrationsprozessen im Generationenverlauf ist es von besonderem Interesse, ob die Nachkommen von Zugewanderten in politischen Gremien vertreten sind. Da sich die „zweite“ und ggf. die „dritte Generation“ von Zugewanderten allerdings nicht mehr über den Geburtsort bestimmen lässt, sondern nur über die Geburtsorte der (Groß-)Eltern, wurde hierfür ein anderer Weg gewählt. Angelehnt an Onomastik-Verfahren wurden Kandidat\*innen identifiziert, deren

<sup>6</sup> Die Zahl zur Wohnbevölkerung bezieht sich auf Jahresbeginn 2020 (STATcube, eigene Berechnung).

<sup>7</sup> Zu Jahresbeginn 2022 lag der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger\*innen in Vorarlberg bei den 17-Jährigen, die in Österreich geboren wurden, bei 6%. Mit zusätzlichen Lebensjahren sinkt dieser Anteil. So sind die 35-Jährigen in Vorarlberg, die in Österreich geboren wurden, nur noch zu 2% nicht-österreichische Staatsbürger\*innen (STATcube, eigene Berechnung).



Nachnamen auf einen Bezug zur Türkei beziehungsweise zu Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweisen. Die Einschränkung auf diese Herkunftsregionen erfolgte, da die Zuwanderung aus der Türkei und aus den Gebieten des früheren Jugoslawien im Kontext der sogenannten Gastarbeitermigration, die vor rund 60 Jahren einsetzte, und die Fluchtmigration aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 1990er-Jahren Vorarlberg heute demografisch stärker prägten als spätere Einwanderungsgruppen und durch ihre Anwesenheitsdauer im Land auch schon Generationenprozesse untersucht werden können.<sup>8</sup>

### Wie wurde bei der Herkunftsbestimmung über die Nachnamen vorgegangen?

Bei Onomastik-Verfahren werden sprachanalytische Erkenntnisse aus der Namenforschung genutzt, um Personennamen bestimmten Regionen und Sprachräumen zuzuordnen. In der Migrationsforschung wird dieses Verfahren insbesondere bei der Stichprobenziehung für Befragungen eingesetzt, indem über den Vor- und Nachnamen einer Person Rückschlüsse auf ihren Migrationshintergrund gezogen werden. In der Regel erfolgt die Zuordnung von Personennamen zu Herkunftsländern bzw. -regionen automatisiert, wobei u. a. umfangreiche Namenlexika eingesetzt werden. Die Analyse eines solchen Verfahrens in Deutschland zeigte, dass sich damit der Migrationshintergrund von Personen aus der Türkei bzw. aus den Gebieten des früheren Jugoslawien recht treffsicher bestimmen lässt; bei anderen Herkunftsländern ist dies nicht immer der Fall (Liebau et al. 2018).

Für die Auswertungen in diesem Bericht haben wir auf keine Software zurückgegriffen, um die Namen der Kandidat\*innen mit einem familiären Bezug zur Türkei bzw. zu Gebieten des früheren Jugoslawien zu identifizieren. Stattdessen wurden von Türkisch- bzw. Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Sprecher\*innen im Vier-Augen-Prinzip Kandidat\*innen identifiziert, deren Nachnamen auf einen solchen Migrationshintergrund hinweisen. Slowenische und albanische Nachnamen wurden nicht berücksichtigt, da sie sich schwerer als bosnische, kroatische und serbische Nachnamen regional eingrenzen lassen. Das hat für die Analysen in diesem Bericht zur Folge, dass vermutlich die Anzahl der Kandidat\*innen der zweiten und dritten Generation (mit Geburtsort in Österreich und österreichischer Staatsbürgerschaft) unterschätzt wird, die Nachkommen von Gastarbeiter\*innen aus den Gebieten des heutigen Slowenien oder von Geflüchteten aus den Gebieten des heutigen Kosovo sind.

Die Vornamen der Kandidat\*innen wurden für die oben beschriebene Zuordnung nicht berücksichtigt. Denn insbesondere bei Personen mit bosnischen, kroatischen und serbischen Nachnamen (nicht hingegen bei Personen mit türkischen Nachnamen) zeigte sich die Herausforderung, dass viele Personen Vornamen tragen, die in Vorarlberg auch bei Personen „ohne Migrationshintergrund“ gebräuchlich sind.

8

Das Abkommen mit der Türkei zur Anwerbung von Arbeitskräften wurde im Jahr 1964 geschlossen und jenes mit der damaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien im Jahr 1966.



## Wie wurden die Geburtsorte der Kandidat\*innen im Kleinwalsertal einbezogen?

Aufgrund der geografischen Lage des Kleinwalsertals wird ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland geboren. Beispielsweise hatten Anfang des Jahres 2023 drei Viertel der Einwohner\*innen der Gemeinde Mittelberg ihren Geburtsort im Ausland. Von 70% dieser im Ausland Geborenen lag der Geburtsort in Deutschland (STATcube, eigene Berechnung). In den Auswertungen in diesem Bericht wurden alle Wahlwerber\*innen im Kleinwalsertal als Personen „ohne Migrationshintergrund“ betrachtet, die in Oberstdorf, Sonthofen oder Immenstadt geboren wurden (da sich in diesen deutschen Ortschaften die dem Kleinwalsertal nächstgelegenen Kliniken befinden) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Dadurch ist denkbar, dass in unseren Auswertungen bei Kandidat\*innen aus dem Kleinwalsertal der Anteil der politisch Engagierten „mit Migrationshintergrund“ aus Deutschland unterschätzt wird.

## Wie wurden Gemeinden mit Mehrheitswahlen berücksichtigt?

Bei den Gemeindewahlen 2020 wurden in 13 Kommunen die politischen Vertreter\*innen mittels Mehrheitswahl bestimmt. Das betraf die Kleingemeinden Bizau, Blons, Bürserberg, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schröcken, St. Gerold, Viktorsberg und Warth. In diesen Gemeinden stellten nicht Listen Bewerber\*innen für die Gemeindevertretung zur Wahl, sondern die Wähler\*innen konnten eigenständig jede in der Gemeinde wählbare Person am Stimmzettel eintragen (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020). In diesen Gemeinden konnten somit keine Kandidat\*innen, sondern nur die gewählten Mandatar\*innen in die Analysen miteinbezogen werden. Für die Auswertungen in diesem Bericht konnten die Daten zu folgenden neun Gemeinden mit Mehrheitswahl berücksichtigt werden: Bizau, Blons, Bürserberg, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Mellau, St. Gerold und Viktorsberg.

## Wichtige Referenzwerte für diesen Bericht

In den nachfolgenden Kapiteln wird dargestellt, wie viele Personen „mit Migrationshintergrund“ bei den drei betrachteten Wahlen – Gemeindewahlen 2020, Landtagswahl 2019 und Arbeiterkammerwahl 2019 – kandidiert haben bzw. in ein politisches Amt gelangt sind. Es wird auch beschrieben, welchem Anteil an allen Kandidat\*innen bzw. an politischen Mandatar\*innen das entspricht.

Um beurteilen zu können, ob die Diversität der Kandidat\*innen bzw. der Mandatar\*innen in etwa die Diversität der Vorarlberger Bevölkerung abbildet, finden Sie hier einige wichtige Referenzwerte:

- Anfang des Jahres 2020 lag der Anteil der im Ausland Geborenen in der Vorarlberger Bevölkerung bei 21 %.
- Anfang des Jahres 2020 hatten 18 % der Vorarlberger Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit (etwa 9,5 % die Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates und etwa 8,5 % die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates).
- Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 hatten etwa 10 % der Vorarlberger Bevölkerung (rund 40.000 Personen) einen Bezug zur Türkei (sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurde/-n in der Türkei geboren oder sie besitzen die türkische Staatsangehörigkeit).
- Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 hatten etwa 6 % (rund 25.000 Personen) der Vorarlberger Bevölkerung einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien ohne Slowenien (sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurde/-n in den Gebieten des heutigen Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien oder Serbien geboren oder sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten).<sup>9</sup>

Quellen: Die Angaben zu Geburtsländern und Staatsangehörigkeiten basieren auf der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria. Die Angaben zur Bevölkerung mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (ohne Slowenien) basieren auf dem Mikrozensus (berechnet von August Gächter im Auftrag von okay.zusammen leben).<sup>10</sup>

9

Anfang des Jahres 2023 lebten ca. 1.100 Personen in Vorarlberg, die in Slowenien geboren wurden (STATcube, eigene Auswertung). Werden diese Personen zu den genannten knapp 25.000 addiert, ergibt sich die Zahl von etwa 26.000 Personen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (ohne „zweite Generation“ aus Slowenien).

10

Teilweise wurden diese Zahlen im Bericht „... und sie bewegt sich doch.“ (Update 2023) Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten in Vorarlberg veröffentlicht, verfügbar unter: <https://www.okay-line.at/Wissen/zum-verlauf-von-integrationsprozessen-in-vorarlberg/>.

## 4. Die Gemeindewahlen 2020

In Vorarlbergs Kommunen werden die Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen im Abstand von fünf Jahren gewählt. Die nachfolgende Analyse bezieht sich auf die Gemeindewahlen am 13. September 2020. Damals bewarben sich 220 Listen und ihre Kandidat\*innen für 1.806 Mandate. 301.572 Personen waren wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 53% (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020). Die nächsten Gemeindewahlen finden voraussichtlich im Jahr 2025 statt. Wie in Abschnitt 3 beschrieben, fließen in die Auswertungen in diesem Abschnitt die Daten der Mandatar\*innen von 61 der 96 Vorarlberger Gemeinden und Städte ein. Die Daten zu den Kandidat\*innen beziehen sich auf 52 der 61 Kommunen, in denen keine Mehrheitswahl stattfand.

### Wer darf kandidieren?

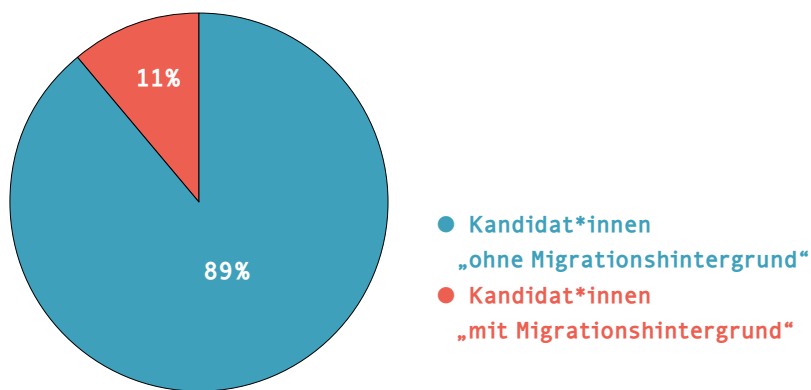
Für die Gemeindevertretung kandidieren können österreichische Staatsbürger\*innen sowie EU-Bürger\*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind und in der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt ihren Hauptwohnsitz haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Person nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde (bspw. aufgrund einer Straftat; Amt der Vorarlberger Landesregierung, Gemeindewahlen [ohne Jahr]).

### 4.1 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“: Geburtsländer, Staatsangehörigkeiten, Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

In den 52 Städten und Gemeinden, die uns die Daten zu den Kandidat\*innen der Gemeindewahl zur Verfügung stellten, kandidierten insgesamt 5.133 Personen. Die Angaben zu den Geburtsländern und Staatsangehörigkeiten sowie die Nachnamen dieser Personen können genutzt werden, um Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ zu identifizieren (Details zum Vorgehen finden sich in Abschnitt 3).

Von den 5.133 Kandidat\*innen in unserer Analyse hatten 587 Personen einen Geburtsort im Ausland und/oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates und/oder einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist. Das entsprach einem Anteil von 11% der Kandidat\*innen.

Grafik 1: Kandidat\*innen der Gemeindewahlen 2020 nach „Migrationshintergrund“



587 Kandidat\*innen der Gemeindewahlen 2020 hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der von uns verwendeten Definition. Das entspricht 11 %.

\* Basierend auf den Daten von 52 von 83 Städten und Gemeinden in Vorarlberg, in denen nicht per Mehrheitswahl abgestimmt wurde

### Die Geburtsländer der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen

417 der 5.133 Kandidat\*innen in unserer Analyse wurden im Ausland geboren. Das bedeutet, dass sie im Laufe ihres Lebens nach Österreich zugewandert sind (die „erste Generation“). Das entsprach einem Anteil von 8%. Das häufigste Geburtsland, nach Österreich, war Deutschland (171 Personen). Darauf folgten Geburtsorte in der Türkei, in der Schweiz, im heutigen Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und in Italien.

Tabelle 1: Geburtsländer der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen

	Anzahl	Prozent
Österreich	4.715	91,9 %
Deutschland	171	3,3 %
Türkei	98	1,9 %
Schweiz	27	0,5 %
Bosnien und Herzegowina	13	0,3 %
Kroatien	11	0,2 %
Serbien	10	0,2 %
Italien	10	0,2 %
Slowenien	9	0,2 %
Niederlande	8	0,2 %
Polen	6	0,1 %
Frankreich	5	0,1 %
Rumänien	5	0,1 %
weitere Länder	44	0,9 %
unbekannt	1	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>5.133</b>	<b>100,0 %</b>

8 % der Kandidat\*innen wurden im Ausland geboren.

Bei den im Ausland geborenen Kandidat\*innen handelte es sich um 234 Männer (56 %) und um 183 Frauen (44 %).

## Die Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen

151 der 5.133 Kandidat\*innen in unserer Analyse hatten die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates. Das entsprach einem Anteil von 3%. Die häufigste nicht-österreichische Staatsbürgerschaft war Deutschland (119 Personen), mit großem Abstand gefolgt von Italien, Kroatien und den Niederlanden (mit jeweils 5 Personen).

*3% der Kandidat\*innen waren nicht-österreichische Staatsbürger\*innen.*

Tabelle 2: Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen

	Anzahl	Prozent
Österreich	4.981	97,0%
Deutschland	119	2,3%
Italien	5	0,1%
Kroatien	5	0,1%
Niederlande	5	0,1%
Rumänien	3	0,1%
Frankreich	2	0,0%
Litauen	2	0,0%
Spanien	2	0,0%
Ungarn	2	0,0%
anderer EU-Staat	6	0,1%
unbekannt	1	0,0%
Gesamt	5.133	100,0%

Bei den 151 Kandidat\*innen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit handelte es sich um 79 Männer (52%) und um 72 Frauen (48%).

## Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei

Bei 234 Kandidat\*innen der Gemeindewahlen konnten wir mit unserer Definition von „Migrationshintergrund“ (siehe Abschnitt 3) einen Bezug zur Türkei feststellen. Das heißt, diese Personen wurden entweder in der Türkei geboren und/oder hatten einen Nachnamen, der auf eine familiäre Herkunft aus diesem Land hinweist. Somit hatten bei den Gemeindewahlen 2020 in den 52 Kommunen, die unsere Analyse auf Ebene der Kandidat\*innen umfasst, 5% der Kandidat\*innen einen Bezug zur Türkei.

*234 Kandidat\*innen hatten einen Bezug zur Türkei. Das entsprach 5%.*

131 dieser Personen (56%) wurden in Österreich geboren (also die „zweite“ oder „dritte Generation“ an Zugewanderten), 98 Personen (42%) wurden in der Türkei geboren (die „erste Generation“), vier Personen in Deutschland (2%) und von einer Person war das Geburtsland nicht bekannt.

Tabelle 3: Geburtsländer der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen mit Bezug zur Türkei

	Anzahl	Prozent
Österreich	131	56,0 %
Türkei	98	41,9 %
Deutschland	4	1,7 %
unbekannt	1	0,4 %
Gesamt	234	100,0 %

Von den 234 Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei hatten 228 Personen (97%) die österreichische Staatsbürgerschaft, fünf Personen waren deutsche Staatsbürger\*innen (2%) und von einer Person war die Staatsangehörigkeit nicht bekannt. Es handelte sich um 149 Männer (64 %) und um 85 Frauen (36%).

### Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

Bei 79 Kandidat\*innen der Gemeindewahlen konnten wir mit unserer Definition von „Migrationshintergrund“ (siehe Abschnitt 3) einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien feststellen. Das heißt, diese Personen wurden entweder in den Gebieten des heutigen Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien oder Slowenien geboren und/oder sie hatten eine kroatische bzw. slowenische Staatsbürgerschaft und/oder einen bosnischen/kroatischen/serbischen Nachnamen. In den 52 von uns betrachteten Städten und Gemeinden hatten somit bei den Gemeindewahlen 2020 rund 2% der Kandidat\*innen einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

*79 Kandidat\*innen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (2%).*

31 dieser Personen wurden in Österreich (39%) geboren (also die „zweite“ oder „dritte Generation“ an Zugewanderten), der Geburtsort von 13 Personen lag in den Gebieten des heutigen Bosnien und Herzegowina (17%), elf Personen wurden im heutigen Kroatien (14%) geboren, zehn Personen im heutigen Serbien (13%), neun Personen im heutigen Slowenien (11%), drei Personen in Deutschland (4%) und je eine Person im heutigen Kosovo bzw. in Nordmazedonien (je 1%). Im Unterschied zu den Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei wurden die Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien damit mehrheitlich im Ausland geboren.

Tabelle 4: Geburtsländer der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

	Anzahl	Prozent
Österreich	31	39,2 %
Bosnien und Herzegowina	13	16,5 %
Kroatien	11	13,9 %
Serbien	10	12,7 %
Slowenien	9	11,4 %
Deutschland	3	3,8 %
Kosovo	1	1,3 %
Nordmazedonien	1	1,3 %
Gesamt	79	100,0 %



Von den 79 Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien hatten 74 Personen (94%) die österreichische Staatsbürgerschaft und fünf Personen waren kroatische Staatsangehörige (6%). Es handelte sich um 42 Frauen (53%) und um 37 Männer (47%).

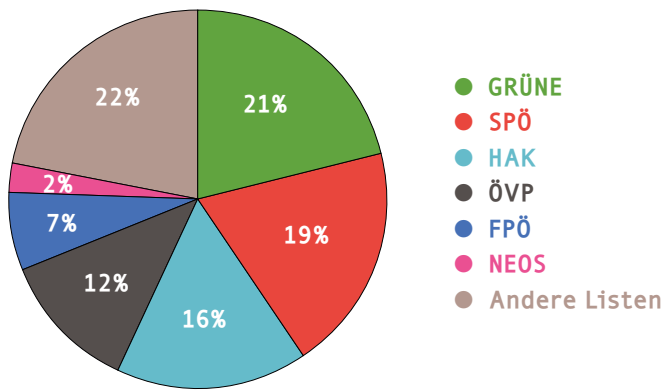
## 4.2 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien

Nach einer Auswertung der Landestelle für Statistik im Amt der Vorarlberger Landesregierung haben bei den Gemeindewahlen 2020 in Vorarlberg insgesamt 220 Listen kandidiert (Land Vorarlberg 2020). Ein Teil dieser wahlwerbenden Listen lässt sich den Parteien zuordnen, die im Landtag vertreten sind. Wir sind bei dieser Zuteilung dem Vorgehen der Landesstelle für Statistik im eben zitierten Bericht gefolgt: Eine Liste wurde der ÖVP, den GRÜNEN, der SPÖ, der FPÖ oder den NEOS zugeordnet, wenn der Name der Partei in der Bezeichnung der Liste enthalten war. Darüber hinaus wurden die Listen „Team Mario Leiter“ in Bludenz, „Michael Ritsch: Team Bregenz“ und „Martin Staudinger – Mitand für Hard“ der SPÖ zugeordnet (ebd.). Neben den im Landtag vertretenen Parteien haben wir in der nachfolgenden Auswertung auch die HAK („Heimat aller Kulturen“) einzeln berücksichtigt, deren Mitglieder und Funktionär\*innen seit der Gründung fast ausschließlich aus Vorarlberger\*innen mit einem familiären Bezug zur Türkei bestehen und deren Listen in mehreren Gemeinden antraten (in Bregenz, Dornbirn, Hard, Höchst, Hörbranz, Lauterach, Lochau, Lustenau und Wolfurt).<sup>11</sup> Alle weiteren wahlwerbenden Gruppen wurden in den Auswertungen in diesem Abschnitt unter „andere Listen“ zusammengefasst.

Wie bereits erwähnt, wurden uns von 52 Kommunen die Daten der Kandidat\*innen der Gemeindewahlen 2020 zur Verfügung gestellt. In diesen Städten und Gemeinden haben 155 Listen kandidiert. Unsere Analyse umfasst daher die Kandidat\*innen von 70% der insgesamt 220 Listen, die sich im Jahr 2020 um den Einzug in eine Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beworben haben. Auf diesen fanden sich – wie bereits ausgeführt – 587 Personen, die im Ausland geboren wurden und/oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besaßen und/oder Familiennamen, die auf einen familiären Bezug zur Türkei, zu Bosnien, Kroatien oder Serbien hindeuten. Die meisten dieser Personen „mit Migrationshintergrund“ kandidierten auf Listen, die sich den GRÜNEN zuordnen lassen (125 Personen), gefolgt von der SPÖ (114 Personen), der HAK (96 Personen), der ÖVP (70 Personen), der FPÖ (40 Personen) und den NEOS (14 Personen). 128 Personen „mit Migrationshintergrund“ kandidierten für andere wahlwerbende Listen.

11  
<https://hak-online.at/>,  
Zugriff: 7.12.2023.

Grafik 2: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteilzuordnung der wahlwerbenden Listen



Die meisten Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ fanden sich auf Listen der GRÜNEN, gefolgt von der SPÖ und der HAK.

Tabelle 5: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteilzuordnung der wahlwerbenden Listen\*

	Anzahl	Prozent
GRÜNE	125	21,3 %
SPÖ	114	19,4 %
HAK	96	16,4 %
ÖVP	70	11,9 %
FPÖ	40	6,8 %
NEOS	14	2,4 %
andere Listen	128	21,8 %
Gesamt	587	100,0 %

\* Basierend auf den Daten von 52 von 83 Städten und Gemeinden in Vorarlberg, in denen nicht per Mehrheitswahl abgestimmt wurde

In den folgenden Absätzen werden diese Kandidat\*innen nach Partei genauer betrachtet.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei den GRÜNEN

Auf den Listen, die den GRÜNEN zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 812 Kandidat\*innen. 125 dieser Personen (15%) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- 105 Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf Listen der GRÜNEN kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 13% der Kandidat\*innen der GRÜNEN. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war Deutschland (48 Personen), gefolgt von der Türkei (18 Personen), Bosnien und Herzegowina, den Niederlanden und der Schweiz (mit jeweils 6 Personen), Rumänien (3 Personen) und zahlreichen weiteren Staaten (mit jeweils einer oder zwei Nennungen).
- 43 Kandidat\*innen besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates (das sind 5% der Kandidat\*innen); darunter 33 Personen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft.

15 % der Kandidat\*innen der GRÜNEN hatten einen „Migrationshintergrund“.

- 28 Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 3% der GRÜNEN-Kandidat\*innen.
- 15 Personen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsort oder am Nachnamen). Das entsprach 2% der GRÜNEN-Kandidat\*innen.
- Bei den 125 Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um 80 Frauen (64%) und um 45 Männer (36%).

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der SPÖ

Auf den Listen, die der SPÖ zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 609 Kandidat\*innen. 114 dieser Personen (19%) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- 75 Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf Listen der SPÖ kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 12% der Kandidat\*innen der SPÖ. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war Deutschland (26 Personen), gefolgt von der Türkei (20 Personen), Slowenien (6 Personen), Kroatien (4 Personen), der Schweiz (3 Personen) und mehreren weiteren Staaten (mit jeweils einer oder zwei Nennungen).
- 29 Kandidat\*innen besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates (das sind 5% der Kandidat\*innen der SPÖ); darunter 21 Personen mit einer deutschen und vier Personen mit einer kroatischen Staatsbürgerschaft.
- 44 Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 7% der SPÖ-Kandidat\*innen.
- 30 Personen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 5% der Kandidat\*innen der SPÖ.
- Bei den 114 SPÖ-Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um 64 Männer (56%) und 50 Frauen (44%).

*19 % der SPÖ-Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“.*

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der HAK

Auf den Listen, die der HAK zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 100 Kandidat\*innen. 96 dieser Personen (96%) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- 35 Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf Listen der HAK kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 35% der Kandidat\*innen der HAK. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war die Türkei (33 Personen).
- Alle Kandidat\*innen der HAK besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft.
- 93 Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 93% der Kandidat\*innen der HAK.

*96 % der HAK-Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“.*

- Zwei Personen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 2% der Kandidat\*innen der HAK.
- Bei den 96 HAK-Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um 65 Männer (68%) und 31 Frauen (32%).

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der ÖVP

Auf den Listen, die der ÖVP zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 1.225 Kandidat\*innen. 70 dieser Personen (6%) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- 48 Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf Listen der ÖVP kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 4% der Kandidat\*innen der ÖVP. Die häufigsten Geburtsländer dieser Personen waren Deutschland und die Türkei (jeweils 13 Personen), gefolgt von der Schweiz (9 Personen), Italien (3 Personen) und mehreren weiteren Staaten (mit jeweils einer oder zwei Nennungen).
- Neun Kandidat\*innen besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates. Das waren weniger als 1% der Kandidat\*innen der ÖVP; darunter sieben Personen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft.
- 30 Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 2% der Kandidat\*innen der ÖVP.
- Neun Personen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach weniger als 1% der Kandidat\*innen der ÖVP.
- Bei den 70 ÖVP-Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um 46 Männer (66%) und 24 Frauen (34%).

*6% der ÖVP-Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“.*

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der FPÖ

Auf den Listen, die der FPÖ zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 656 Kandidat\*innen. 40 dieser Personen (6%) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- 38 Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf Listen der FPÖ kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 6% der FPÖ-Kandidat\*innen. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war Deutschland (17 Personen), gefolgt von der Schweiz (4 Personen), Serbien und der Türkei (jeweils 3 Personen) und mehreren weiteren Staaten (mit jeweils einer oder zwei Nennungen).
- 9 Kandidat\*innen besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates. Das entsprach etwa 1% der Kandidat\*innen der FPÖ; darunter fünf Personen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft und je zwei ungarische und rumänische Staatsbürger\*innen.
- Vier Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach weniger als 1% der Kandidat\*innen der FPÖ.

*6% der FPÖ-Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“.*

- Sechs Personen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 1 % der Kandidat\*innen der FPÖ.
- Bei den 40 FPÖ-Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um 25 Männer (62,5 %) und 15 Frauen (37,5 %).

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei den NEOS

Auf den Listen, die den NEOS zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 139 Kandidat\*innen. 14 dieser Personen (10 %) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- Zehn Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf Listen der NEOS kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 7 % der NEOS-Kandidat\*innen. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war Deutschland (zwei Personen). Darauf folgten acht Länder mit jeweils einer Nennung.
- Zwei Kandidat\*innen waren deutsche Staatsbürger\*innen. Das entsprach knapp 2 % der Kandidat\*innen der NEOS.
- Fünf Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 4 % der Kandidat\*innen der NEOS.
- Eine Person hatte einen Bezug zu Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach weniger als 1 % der Kandidat\*innen der NEOS.
- Bei den 14 NEOS-Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um neun Männer (64 %) und fünf Frauen (36 %).

*10 % der NEOS-Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“.*

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei „anderen“ wahlwerbenden Listen

Auf den Listen, die keiner der zuvor besprochenen sechs Parteien (GRÜNE, SPÖ, HAK, ÖVP, FPÖ, NEOS) zugeordnet werden konnten, fanden sich insgesamt 1.592 Kandidat\*innen. 128 dieser Personen (8 %) hatten einen „Migrationshintergrund“ nach der bereits beschriebenen Definition.

- 106 Personen, die bei den Gemeindewahlen 2020 auf „anderen“ Listen kandidierten, wurden im Ausland geboren. Das entsprach 7 % der Kandidat\*innen dieser Listen. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war Deutschland (66 Personen), gefolgt von der Türkei (10 Personen), Kroatien, der Schweiz und Serbien (jeweils 4 Personen), Bosnien und Herzegowina, Italien sowie Frankreich (jeweils 3 Personen) und mehreren weiteren Staaten (mit jeweils einer oder zwei Nennungen).
- 59 Kandidat\*innen besaßen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates, das entsprach 4 % der Kandidat\*innen dieser Listen; darunter 51 deutsche Staatsbürger\*innen.
- 30 Personen hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach etwa 2 % der Kandidat\*innen dieser wahlwerbenden Listen.

*8 % der Personen, die auf anderen Listen kandidierten, hatten einen „Migrationshintergrund“.*

- 16 Personen hatten einen Bezug zu Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen). Das entsprach 1% der Kandidat\*innen dieser wahlwerbenden Gruppen.
- Bei den 128 Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ dieser „anderen“ wahlwerbenden Listen handelte es sich um 82 Männer (64%) und 46 Frauen (36%).

Grafik 3: Anzahl der Kandidat\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“ nach Parteiordnung der wahlwerbenden Listen

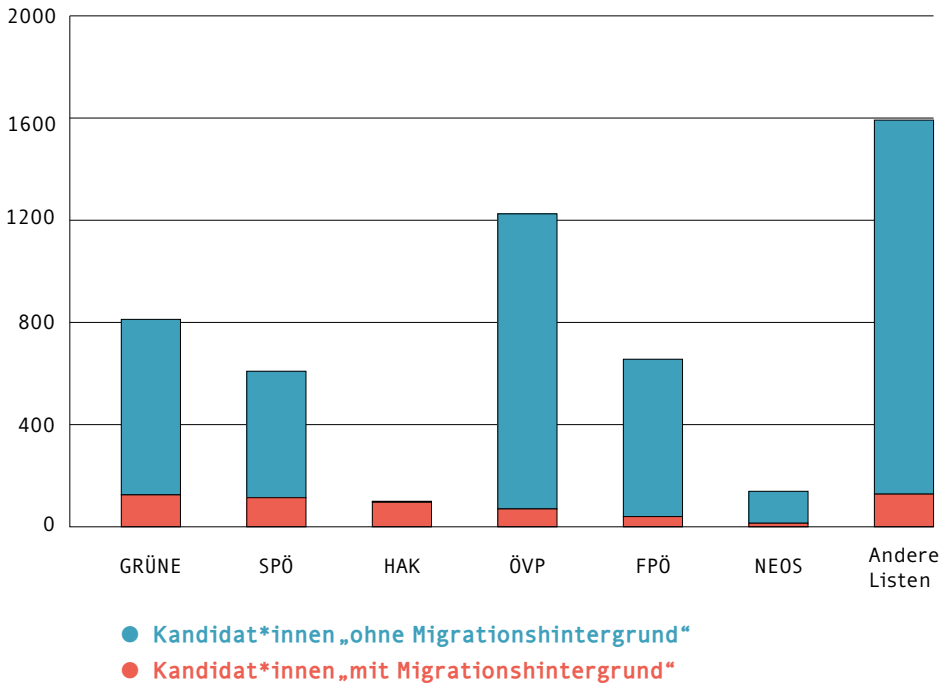


Tabelle 6: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Partezuordnung der wahlwerbenden Listen (gereiht nach Anzahl der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“)

GRÜNE	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	812 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	125 Personen (15,4%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	105 Personen (12,9%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	43 Personen (5,3%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	28 Personen (3,5%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	15 Personen (1,8%)
SPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	609 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	114 Personen (18,7%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	75 Personen (12,3%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	29 Personen (4,8%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	44 Personen (7,2%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	30 Personen (4,9%)
HAK	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	100 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	96 Personen (96,0%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	35 Personen (35,0%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	keine
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	93 Personen (93,0%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	2 Personen (2,0%)
ÖVP	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	1.225 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	70 Personen (5,7%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	48 Personen (3,9%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	9 Personen (0,7%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	30 Personen (2,4%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	9 Personen (0,7%)
FPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	656 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	40 Personen (6,1%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	38 Personen (5,8%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	9 Personen (1,4%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	4 Personen (0,6%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	6 Personen (0,9%)
NEOS	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	139 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	14 Personen (10,1%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	10 Personen (7,2%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	2 Personen (1,4%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	5 Personen (3,6%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	1 Person (0,7%)
andere Listen	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt*	1.592 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“**	128 Personen (8,0%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	106 Personen (6,6%)
Kandidat*innen mit Staatsbürgerschaft eines EU-Staates	59 Personen (3,7%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	30 Personen (1,9%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	16 Personen (1,0%)

\*  
Basierend auf den Daten von 52 von 83 Städten und Gemeinden in Vorarlberg, in denen nicht per Mehrheitswahl abgestimmt wurde  
\*\*

Auf diese Kandidat\*innen trifft mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu: Geburtsort im Ausland; nicht-österreichische Staatsangehörigkeit; bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname.

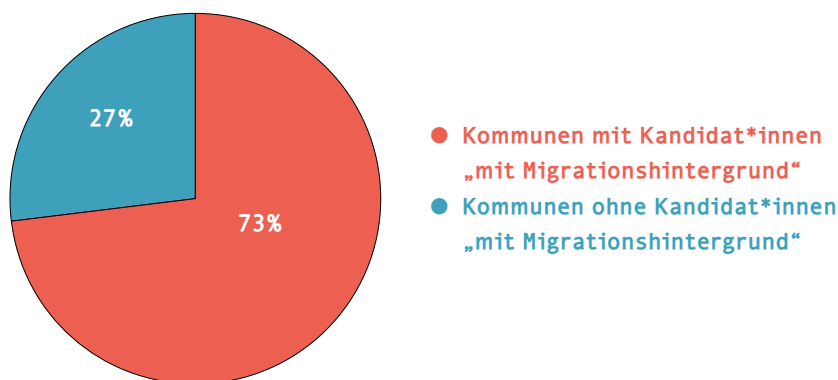


### 4.3 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Städten und Gemeinden

Die 587 Personen „mit Migrationshintergrund“, die wir in den uns zur Verfügung gestellten Daten identifizieren konnten, kandidierten für den Einzug in die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung in 38 Gemeinden. Wie beschrieben, wurden 61 Gemeinden und Städte in Vorarlberg in unsere Analyse einbezogen, wobei in neun dieser Gemeinden per Mehrheitswahl abgestimmt wurde. Somit gab es in 38 von 52 Städten und Gemeinden (73%), in denen Listen zur Wahl antraten, Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ – also Kandidat\*innen, deren Geburtsorte im Ausland lagen und/oder die eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und/oder deren Nachnamen auf einen familiären Bezug zur Türkei, zu Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien hindeuten.

*In drei Viertel der untersuchten Gemeinden und Städte waren Personen „mit Migrationshintergrund“ auf den kandidierenden Listen vertreten.*

Grafik 4: Städte und Gemeinden mit bzw. ohne Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“\*



\* Basierend auf den Daten von 52 von 83 Städten und Gemeinden in Vorarlberg, in denen nicht per Mehrheitswahl abgestimmt wurde

In Wolfurt, Mittelberg und Bregenz hatten über 20% der Kandidat\*innen einen „Migrationshintergrund“. In Hard, Dornbirn, Lauterach, Lustenau, Hohenems und Vandans zwischen 15 und unter 20%, in Frastanz, Eichenberg, Brand, Höchst, Bludenz, Rankweil, Götzis und Feldkirch lag dieser Anteil zwischen 10 und unter 15%. In Hörbranz, Langenegg, Schnifis, Bürs, Mäder, Raggal, Hittisau, Damüls, Nenzing, Röns, Koblach, Thüringen, Schruns und Klaus hatten zwischen 5 und unter 10% der Kandidat\*innen einen „Migrationshintergrund“. In Altach, Fraxern, Bludesch, Lech, Ludesch, Röthis und Gaschurn waren es zwischen 1 und unter 5%. Keine\*r der Kandidat\*innen in Andelsbuch, Au, Bezau, Bildstein, Buch, Doren, Düns, Dünserberg, Egg, Fontanella, Lingenau, Lorüns, Möggers und Nüziders hatte einen „Migrationshintergrund“.

*Besonders hoch war der Anteil an Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ in größeren Gemeinden und Städten im unteren Rheintal und im Kleinwalsertal.*

Tabelle 7: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“  
nach Städten und Gemeinden\*

	Anzahl der Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“	Anteil der Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“
Wolfurt	30	22,4 %
Mittelberg	25	21,4 %
Bregenz	66	20,3 %
Hard	51	19,1 %
Dornbirn	66	18,8 %
Lauterach	27	17,8 %
Lustenau	40	15,8 %
Hohenems	46	15,7 %
Vandans	16	15,5 %
Frastanz	21	14,5 %
Eichenberg	2	13,3 %
Brand	5	13,2 %
Höchst	20	12,9 %
Bludenz	24	12,0 %
Rankweil	16	10,9 %
Götzis	21	10,4 %
Feldkirch	30	10,0 %
Hörbranz	15	9,1 %
Langenegg	2	8,7 %
Schnifis	2	8,3 %
Bürs	7	7,7 %
Mäder	5	7,0 %
Raggal	3	7,0 %
Hittisau	4	5,7 %
Damüls	1	5,6 %
Nenzing	7	5,6 %
Röns	1	5,6 %
Koblach	5	5,3 %
Thüringen	2	5,3 %
Schruns	5	5,1 %
Klaus	6	5,0 %
Altach	7	4,7 %
Fraxern	1	3,4 %
Bludesch	2	3,3 %
Lech	2	3,3 %
Ludesch	2	3,3 %
Röthis	1	1,8 %
Gaschurn	1	1,4 %
Andelsbuch, Au, Bezau, Bildstein, Buch, Doren, Düns, Dünserberg, Egg, Fontanella, Lingenau, Lorüns, Möggers, Nüziders	0	0,0 %

\* Basierend auf den Daten von 52 von 83 Städten und Gemeinden in Vorarlberg,  
in denen nicht per Mehrheitswahl abgestimmt wurde

Somit war in größeren Gemeinden und Städten die Anzahl der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ vergleichsweise höher als in kleinen Kommunen. Mittelberg stellte diesbezüglich eine Ausnahme dar. Dies war fast ausschließlich auf die hohe Zahl an Wahlwerber\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Kleinwalsertal zurückzuführen.

#### 4.4 Die Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ in Gemeinde- und Stadtvertretungen, Gemeindevorständen, Stadträten und Ausschüssen

Bei den Gemeindewahlen 2020 wurden insgesamt 1.806 Mandate in Vorarlberger Stadt- und Gemeindevertretungen vergeben (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020). In den 61 Kommunen, die uns für diese Analyse Daten zu den wahlwerbenden Gruppen bzw. gewählten Mandatar\*innen zur Verfügung gestellt haben, waren es insgesamt 1.218 Mandate (das entsprach 67 % der Mandate in allen Gemeinde- und Stadtvertretungen Vorarlbergs).

##### Gemeinde- und Stadtvertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“ (ohne Ersatzmitglieder)

Von den 1.218 Mandaten in den Kommunen, die in diese Analyse einbezogen wurden, ergingen 62 an Personen, die im Ausland geboren wurden und/oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes hatten und/oder einen Familiennamen, der auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien schließen lässt. Der Anteil der Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“ lag in den betrachteten Städten und Gemeinden somit bei 5%. Dieser Anteil war in etwa halb so hoch wie der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ (dieser lag bei 11%).

62 Gemeinde- und Stadtvertreter\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“ (5%).

Grafik 5: Anteile der Kandidat\*innen und Mandatar\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“

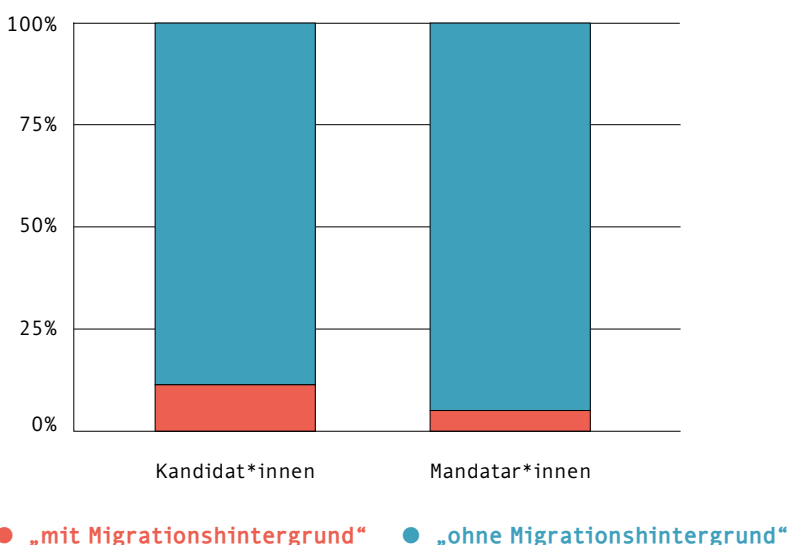


Tabelle 8: Kandidat\*innen und Mandatar\*innen  
„mit“ und „ohne Migrationshintergrund“\*

	Anzahl der Kandidat*innen	Anteil der Kandidat*innen	Anzahl der Mandatar*innen	Anteil der Mandatar*innen
„mit Migrationshintergrund“	587	11,4%	62	5,1%
„ohne Migrationshintergrund“	4.546	88,6%	1.156	94,9%
Gesamt	5.133	100,0%	1.218	100,0%

\* Kandidat\*innen: basierend auf den Daten von 52 von 83 Städten und Gemeinden, die nicht per Mehrheitswahl abstimmten; Mandatar\*innen: plus weitere 9 Gemeinden mit Mehrheitswahl

Bei diesen 62 Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um 36 Männer (58%) und 26 Frauen (42%). Damit war der Frauenanteil bei Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ deutlich höher als der Frauenanteil in den Gemeindevertretungen insgesamt (laut Auswertung der Landesstelle für Statistik lag er bei 24%; Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020).

*Der Frauenanteil (42 %) war bei Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ höher als bei den Mandatar\*innen insgesamt (24 %).*

#### Die Geburtsländer der Mandatar\*innen

46 der 1.218 in diese Analyse einbezogenen Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen wurden nicht in Österreich geboren. Das bedeutet, dass sie im Laufe ihres Lebens nach Österreich zugewandert sind (die „erste Generation“). Das entsprach einem Anteil von knapp 4%. Auch bei den Geburtsländern zeigt sich somit, dass der Anteil der Mandatar\*innen, die im Ausland geboren wurden, nur etwa halb so hoch war wie der Anteil der Kandidat\*innen mit Geburtsort außerhalb Österreichs (dieser lag bei 8%).

Die häufigsten Geburtsländer dieser 46 Mandatar\*innen waren Deutschland (23 Personen) und die Türkei (10 Personen). Weitere Geburtsländer fanden sich nur im niedrigen einstelligen Bereich.

Tabelle 9: Geburtsländer der gewählten Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen

	Anzahl	Prozent
Österreich	1.172	96,2%
Deutschland	23	1,9%
Türkei	10	0,8%
Bosnien und Herzegowina	2	0,2%
Italien	2	0,2%
Polen	2	0,2%
Argentinien	1	0,1%
England	1	0,1%
Marokko	1	0,1%
Mexiko	1	0,1%
Norwegen	1	0,1%
Rumänien	1	0,1%
Schweiz	1	0,1%
Gesamt	1.218	100,0%

*Nach Österreich ist Deutschland das häufigste Geburtsland der Gemeinde- und Stadtvertreter\*innen, gefolgt von der Türkei.*

### Die Staatsangehörigkeiten der Mandatar\*innen

19 der 1.218 in diese Analyse einbezogenen Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen hatten die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes. Das entsprach einem Anteil von unter 2%. 17 dieser Personen waren deutsche Staatsbürger\*innen. Auch hier zeigt sich somit das bereits in den vorherigen Absätzen beschriebene Muster, dass der Anteil der gewählten Mandatar\*innen mit einer nicht-österreichischen Staatsangehörigkeit in etwa halb so hoch war wie der Anteil der Kandidat\*innen mit einer nicht-österreichischen Staatsangehörigkeit (dieser lag bei 3%).

*Knapp 2 % der Mandatar\*innen hatten die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes.*

### Die Mandatar\*innen mit einem Bezug zur Türkei

21 der gewählten Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen hatten nach unserer Definition von „Migrationshintergrund“ (siehe Abschnitt 3) einen Bezug zur Türkei. Das entsprach einem Anteil von unter 2%. Zum Vergleich: Der Anteil der Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei lag bei 5%.

*27 Mandatar\*innen hatten einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (2%).*

### Die Mandatar\*innen mit einem Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

6 der gewählten Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen hatten nach unserer Definition von „Migrationshintergrund“ (siehe Abschnitt 3) einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Das entsprach einem Anteil von unter 1%. Zum Vergleich: Der Anteil der Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien lag bei unter 2%.

## **Weitere politische Funktionen der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“**

### Mitglieder des Gemeindevorstands bzw. Stadtrats

Zehn Personen „mit Migrationshintergrund“ hatten nach der Wahl eine Funktion in einem Gemeindevorstand bzw. in einem Stadtrat inne. Zwei davon waren Vizebürgermeister\*innen.

- Acht dieser zehn Personen wurden im Ausland geboren (drei davon in Deutschland und zwei in Italien).
- Zwei dieser zehn Personen waren deutsche Staatsbürger\*innen und eine Person war italienische Staatsangehörige.
- Je eine Person hatte einen Bezug zur Türkei bzw. zu den Gebieten des früheren Jugoslawien („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen).
- Es handelte sich um sechs Männer und vier Frauen.

*Zehn Personen „mit Migrationshintergrund“ waren Teil eines Gemeindevorstands oder Stadtrats.*

### Ausschussobleute

15 Personen „mit Migrationshintergrund“ hatten nach der Wahl die Funktion als Ausschussobfrau bzw. -obmann in einer Gemeinde- oder Stadtvertretung inne.

- 13 dieser 15 Personen wurden im Ausland geboren (sieben davon in Deutschland).
- Fünf Personen waren deutsche Staatsbürger\*innen und zwei Personen italienische Staatsangehörige.
- Zwei Ausschussobleute hatten einen Bezug zur Türkei („festgemacht“ am Geburtsland oder am Nachnamen).
- Es handelte sich um neun Männer und sechs Frauen.

*15 Personen „mit Migrationshintergrund“ leiteten einen Ausschuss.*

Wenn Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ somit in höhere politische Ämter auf kommunaler Ebene gelangten (in den Gemeindevorstand oder in den Stadtrat bzw. Obfrauen oder Obmänner von Ausschüssen wurden), dann waren es tendenziell Personen mit Bezug zu Deutschland und seltener Personen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

### Ausschussmitglieder (ohne Ersatzmitglieder)

In den Ausschüssen der Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen können auch Personen mitarbeiten, die für eine wahlwerbende Liste kandidiert haben, die aber nicht in die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung eingezogen sind. Daher gab es auch mehr Ausschussmitglieder „mit Migrationshintergrund“ in Vorarlberg als Gemeinde- bzw. Stadtvertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“, nämlich 159 (im Vergleich zu 62).

Die nachfolgende Grafik stellt dar, mit welchen Themen sich die Ausschüsse beschäftigen, in denen diese 159 Personen „mit Migrationshintergrund“ mitwirkten. Klar dominierten dabei Ausschüsse im Bereich Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Jugend, Familie und Zusammenleben (das teils als Integration, Interkulturelles Zusammenleben oder soziales Miteinander bezeichnet wird). Auch in Ausschüssen in den Bereichen Umwelt, Energie, Infrastruktur, Land- bzw. Forstwirtschaft, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen waren Personen „mit Migrationshintergrund“ relativ häufig vertreten. Vergleichsweise seltener wirkten Kommunalpolitiker\*innen „mit Migrationshintergrund“ in Ausschüssen in den Bereichen Bauwesen, Raumplanung, Standortentwicklung u. Ä. mit.

*Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ wirkten häufig in Ausschüssen zu den Themen Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Jugend und Familie mit.*

Abbildung 1: Ausschüsse\* mit Mitgliedern „mit Migrationshintergrund“



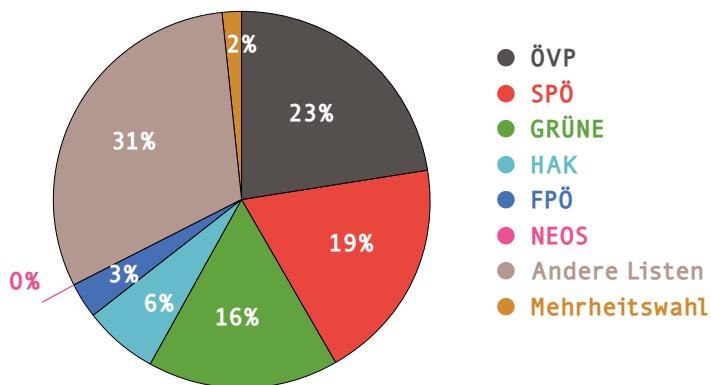
\* Je größer ein Begriff erscheint, desto häufiger kommt er in den Namen der Ausschüsse vor, in denen Kommunalpolitiker\*innen „mit Migrationshintergrund“ mitarbeiten. Diese Darstellung wurde mit Hilfe des Tools <https://wordclouds.ethz.ch> erstellt.

## 4.5 Die Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien

Die ÖVP erhielt bei den Gemeindewahlen 2020 33% der Stimmen (428 Mandate). Die GRÜNEN kamen auf 14% (151 Mandate), die SPÖ auf 9% (97 Mandate), die FPÖ auf 9% (91 Mandate), die NEOS auf 3% (21 Mandate) und „andere Listen“ (inkl. HAK) auf 29% (868 Mandate). Weitere 3% der Stimmen (150 Mandate) wurden bei Mehrheitswahlen vergeben (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020).

Die 62 Personen mit „Migrationshintergrund“, die mit der Wahl im Jahr 2020 ein politisches Mandat in einer Stadt- bzw. Gemeindevertretung erhielten, kandidierten für ÖVP, SPÖ, GRÜNE, HAK, FPÖ oder auf anderen Listen. Die meisten Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ hatte in den von uns betrachteten Kommunen die ÖVP mit 14 Personen, gefolgt von der SPÖ mit zwölf Personen, den GRÜNEN mit zehn Personen, der HAK mit vier Personen und der FPÖ mit zwei Personen. Weitere 19 Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ hatten auf anderen Listen kandidiert. Hingegen wurde kein\*e NEOS-Mandatar\*in im Ausland geboren und/oder hatte eine Staatsangehörigkeit eines EU-Landes und/oder einen Familiennamen, der auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien hinweist. Eine Person „mit Migrationshintergrund“ stand auf keiner Liste einer wahlwerbenden Partei, sondern erhielt bei einer Mehrheitswahl ein Mandat.

Grafik 6: Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Partezuordnung der Listen



\* Basierend auf den Daten von 61 der 96 Vorarlberger Städte und Gemeinden

Werden diese Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ der Anzahl aller Mandatar\*innen nach Parteien in den 61 betrachteten Gemeinden und Städten gegenübergestellt, ergibt sich folgendes Bild: 100% der Mandate der HAK gingen an Personen „mit Migrationshintergrund“, 16% der Mandate der SPÖ, 9% der Mandate der GRÜNEN, je 4% der Mandate der ÖVP und „anderer Listen“, 3% der Mandate der FPÖ und kein Mandat der NEOS. Von den Gemeindevertreter\*innen, die im Zuge einer Mehrheitswahl gewählt wurden, hatte 1% „Migrationshintergrund“.

Die meisten Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ hatte die ÖVP, gefolgt von der SPÖ und den GRÜNEN.

Der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ ist bei der HAK am höchsten, gefolgt von der SPÖ und den GRÜNEN.



Grafik 7: Anteile der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteiliste

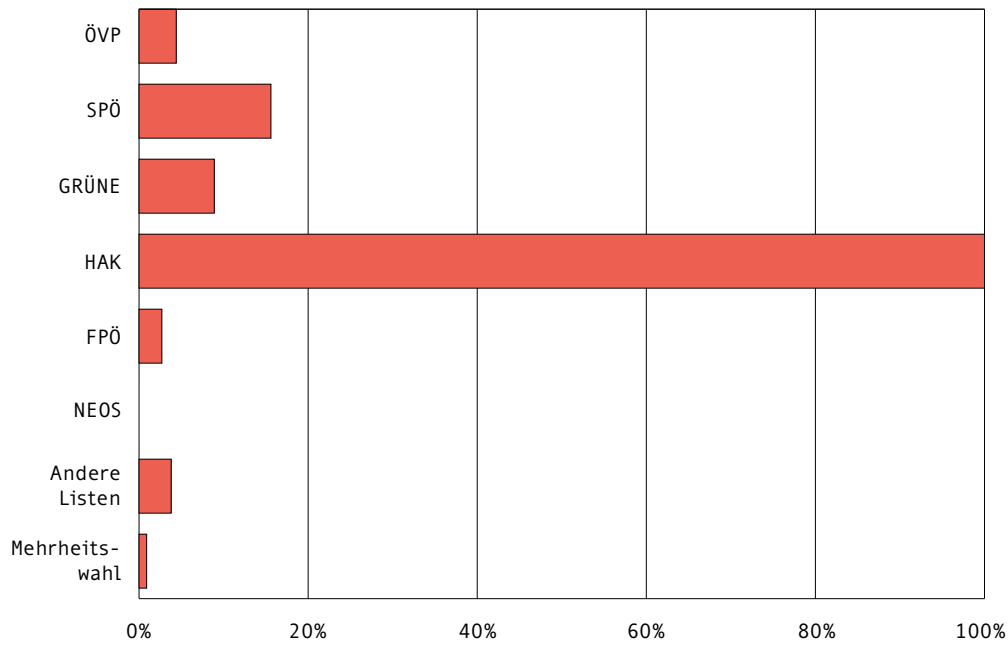


Tabelle 10: Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteiliste

	Anzahl der Mandatar*innen	Anzahl der Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“	Anteil der Mandatar*innen „mit Migrationshintergrund“
ÖVP	321	14	4,4%
SPÖ	77	12	15,6%
Grüne	112	10	8,9%
HAK	4	4	100,0%
FPÖ	74	2	2,7%
NEOS	19	0	0,0%
andere Listen	500	19	3,8%
(Mehrheitswahl)	111	1	0,9%
Gesamt	1.218	62	5,1%

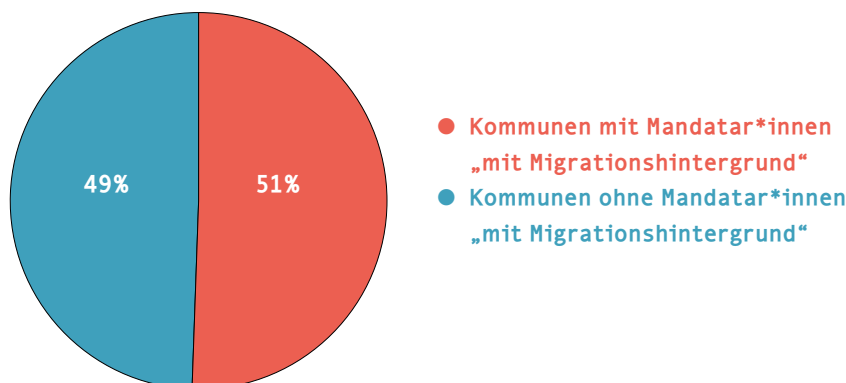
\* Basierend auf den Daten von 61 der 96 Vorarlberger Städte und Gemeinden

## 4.6 Die Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Städten und Gemeinden

Wie in Abschnitt 4.3 beschrieben, kandidierten in 73% der Kommunen, die in diese Analyse einbezogenen wurden, Personen „mit Migrationshintergrund“. In 31 dieser Städte und Gemeinden wurden Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ in die Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen gewählt. Demnach sind nach der Wahl im Jahr 2020 in der Hälfte der betrachteten Kommunen Personen „mit Migrationshintergrund“ in die Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen eingezogen.

*In der Hälfte der untersuchten Städte und Gemeinden gibt es politische Vertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“.*

Grafik 8: Städte und Gemeinden mit bzw. ohne Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“\*



\* Basierend auf den Daten von 61 der 96 Vorarlberger Städte und Gemeinden

In manchen Stadt- bzw. Gemeindevertretungen findet sich auch mehr als eine Person, die im Ausland geboren wurde und/oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes hatte und/oder deren Familienname auf einen Bezug zur Türkei, zu Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien hinweist: fünf Personen in Mittelberg; je vier Personen in Bregenz, Dornbirn, Lauterach und Wolfurt; je drei Personen in Frastanz, Höchst, Hohenems und Schruns; je zwei Personen in Altach, Bludenz, Götzis, Hard, Lustenau und Mäder; und je eine Person in Bludesch, Dalaas, Damüls, Eichenberg, Feldkirch, Fraxern, Gaschurn, Hittisau, Hörbranz, Klaus, Koblach, Lech, Rankweil, Schnifis, Thüringen und Vandans.

Da die Gemeindevertretungen in Vorarlberg unterschiedliche Größen haben, wird in der rechten Spalte der nachfolgenden Tabelle dargestellt, welchem Anteil an Mandatar\*innen die genannten Zahlen entsprechen. Am höchsten war der Anteil an Gemeindevertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“ in Mittelberg mit 21%. Darauf folgten Lauterach, Wolfurt und Schruns mit jeweils 13% sowie Bregenz, Damüls, Dornbirn, Eichenberg, Frastanz und Höchst mit 11% sowie weitere 16 Städte und Gemeinden mit Anteilen zwischen ca. 5 und 8% und fünf Gemeinden mit Anteilen zwischen ca. 3 und 4%.

Tabelle 11: Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“  
nach Städten und Gemeinden\*

	Anzahl der Gemeinde- und Stadtvertreter* innen „mit Migrations- hintergrund“	Anteil der Gemeinde- und Stadtvertreter* innen „mit Migrations- hintergrund“
Mittelberg	5	20,8 %
Lauterach	4	13,3 %
Wolfurt	4	13,3 %
Schruns	3	12,5 %
Bregenz	4	11,1 %
Damüls	1	11,1 %
Dornbirn	4	11,1 %
Eichenberg	1	11,1 %
Frastanz	3	11,1 %
Höchst	3	11,1 %
Fraxern	1	8,3 %
Hohenems	3	8,3 %
Mäder	2	8,3 %
Schnifis	1	8,3 %
Altach	2	7,4 %
Hörbranz	2	7,4 %
Götzis	2	6,7 %
Bludenz	2	6,1 %
Hard	2	6,1 %
Dalaas	1	5,6 %
Gaschurn	1	5,6 %
Hittisau	1	5,6 %
Lech	1	5,6 %
Lustenau	2	5,6 %
Bludesch	1	4,8 %
Thüringen	1	4,8 %
Klaus	1	4,2 %
Koblach	1	4,2 %
Vandans	1	4,2 %
Rankweil	1	3,0 %
Feldkirch	1	2,8 %
Andelsbuch, Au, Bezau, Bildstein, Bizau, Blons, Brand, Buch, Bürs, Bürserberg, Doren, Düns, Dünserberg, Egg, Fontanella, Innerbraz, Klösterle, Langenegg, Lingenau, Lorüns, Ludesch, Mellau, Möggers, Nenzing, Nüziders, Raggal, Röns, Röthis, St. Gerold, Viktorsberg	0	0,0 %

\* Basierend auf den Daten von 61 der 96 Vorarlberger Städte und Gemeinden

## 5. Die Landtagswahl 2019

Der Vorarlberger Landtag wird im Abstand von fünf Jahren gewählt. Die nachfolgende Analyse bezieht sich auf die Landtagswahl am 13. Oktober 2019. Damals warben zwölf Listen und ihre Kandidat\*innen um 36 Landtagsmandate. Fünf Parteien zogen in den Landtag ein: Die ÖVP erhielt 17 Mandate, die GRÜNEN sieben, die FPÖ fünf, die SPÖ vier und die NEOS drei. 270.521 Personen waren wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 61% (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2019). Die nächste Landtagswahl findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt.<sup>12</sup>

### Wer darf kandidieren?

Für den Vorarlberg Landtag können österreichische Staatsbürger\*innen kandidieren, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Person nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde (bspw. aufgrund einer Straftat). Ausländische Staatsangehörige sind vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landtagswahlen [ohne Jahr]).

### 5.1 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“: Geburtsländer, Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

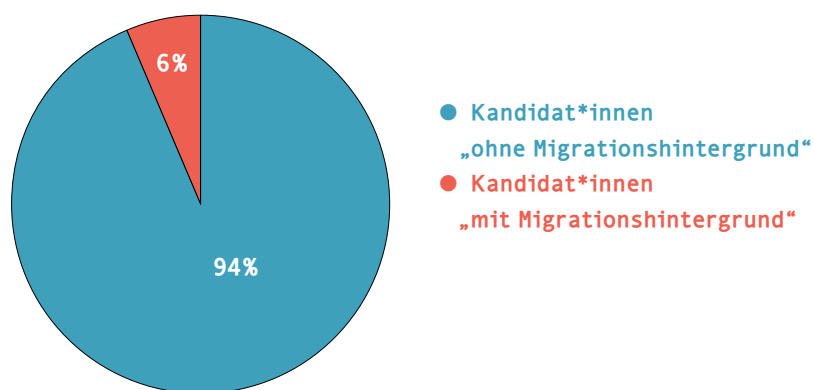
Bei der Landtagswahl 2019 kandidierten auf den Listen von zwölf Parteien insgesamt 370 Personen (Personen, die auf mehreren Wahlvorschlägen kandidierten, bspw. für eine Partei in mehreren Bezirken, wurden einmal gezählt). Da sich nur Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft für ein Landtagsmandat bewerben dürfen, wurden die Angaben zu den Geburtsorten und die Nachnamen genutzt, um Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ zu identifizieren (Details zum Vorgehen finden sich in Abschnitt 3).

Von den 370 Kandidat\*innen der Landtagswahl hatten 23 Personen einen Geburtsort im Ausland und/oder einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosniens, Serbiens oder Kroatiens hinweist. Das entsprach einem Anteil von 6%. 16 dieser 23 Personen (70%) wurden im Ausland geboren und sind im Laufe ihres Lebens nach Vorarlberg zugewandert (die „erste Generation“). Sieben dieser 23 Personen (30%) wurden in Österreich geboren und ihre Familiennamen deuteten darauf hin, dass sie einen familiären Bezug zur Türkei bzw. zum heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien haben (die „zweite“ und eventuell auch die „dritte Generation“).

*23 Kandidat\*innen der Landtagswahl hatten einen „Migrationshintergrund“. Das entsprach 6%.*

<sup>12</sup> Da einige der kandidierenden Parteien noch wenig etabliert sind, werden hier die vollständigen Namen aller Listen angeführt, die zur Landtagswahl 2019 angetreten sind: Landeshauptmann Markus Wallner – Vorarlberger Volkspartei (in diesem Bericht als ÖVP abgekürzt); Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ; Die Grünen – Grüne Alternative Vorarlberg; Dr. Martin Staudinger – SPÖ Vorarlberg; NEOS – Das Neue Vorarlberg; Heimat aller Kulturen (HAK); Männerpartei – für ein faires Miteinander (M); WIR – Plattform für Familien und Kinderschutz; Christliche Partei Österreichs (CPÖ); Xi – Chance Zukunft; Jede Stimme GILT: Bürgerparlamente & Expertenregierung; WANDEL – Vorarlberg weiter denken. Es gibt viel zu gewinnen (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2019).

Grafik 9: Kandidat\*innen der Landtagswahl 2019 nach „Migrationshintergrund“



### Die Geburtsländer der Kandidat\*innen

16 der 370 Kandidat\*innen wurden im Ausland geboren. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war Deutschland (sechs Personen). Darauf folgten Geburtsorte im heutigen Bosnien und Herzegowina, der Türkei und der Schweiz (jeweils zwei Personen) sowie Argentinien, Belgien, Norwegen und Rumänien (jeweils eine Person). Es handelte sich um elf Männer und um fünf Frauen.

*Nach Österreich war Deutschland das häufigste Geburtsland der Kandidat\*innen.*

Tabelle 12: Geburtsländer der Kandidat\*innen der Landtagswahl

	Anzahl	Prozent
Österreich	354	95,7 %
Deutschland	6	1,6 %
Bosnien und Herzegowina	2	0,5 %
Türkei	2	0,5 %
Schweiz	2	0,5 %
Argentinien	1	0,3 %
Belgien	1	0,3 %
Norwegen	1	0,3 %
Rumänien	1	0,3 %
Gesamt	370	100,0 %

### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei

Unter den 370 Kandidat\*innen fanden sich sechs Personen, deren Geburtsorte und/oder deren Familiennamen auf einen Bezug zur Türkei hinwiesen. Das entsprach einem Anteil von unter 2 % der Kandidat\*innen. Vier dieser Personen wurden in Österreich geboren („zweite“ oder eventuell „dritte Generation“) und zwei im Ausland („erste Generation“). Es handelte sich um fünf Frauen und um einen Mann.

## Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

Unter den 370 Kandidat\*innen fanden sich fünf Personen, deren Geburtsorte und/oder deren Familiennamen auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien hinwiesen. Das entsprach einem Anteil von unter 2 % der Kandidat\*innen. Drei dieser Personen wurden in Österreich geboren („zweite“ oder eventuell „dritte Generation“), zwei im Ausland („erste Generation“). Es handelte sich um drei Frauen und zwei Männer.

*11 Kandidat\*innen hatten einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Das entsprach 3 %.*

## 5.2 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien

Die 23 Kandidat\*innen mit Geburtsort im Ausland und/oder Familiennamen, die auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien, Kroatien oder Serbien hindeuten, kandidierten für neun der zwölf wahlwerbenden Parteien: sechs Personen für die GRÜNEN, fünf Personen für die SPÖ, drei Personen für die FPÖ, jeweils zwei Personen für HAK, NEOS und ÖVP und jeweils eine Person für M, WIR und XI. Auf den Listen von CPÖ, GILT und WANDEL fanden sich keine Personen „mit Migrationshintergrund“.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei den GRÜNEN

Für die GRÜNEN kandidierten sechs Personen mit Geburtsort im Ausland oder einem Familiennamen, der auf eine Herkunft in der Türkei, im heutigen Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien hinweist. Das entsprach 11 % der insgesamt 57 GRÜNEN-Kandidat\*innen. Es handelte sich um drei Männer und um drei Frauen.

Jeweils zwei dieser Personen hatten über den Geburtsort oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Vier Personen wurden im Ausland geboren.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der SPÖ

Für die SPÖ kandidierten fünf Personen mit Geburtsort im Ausland und/oder einem Familiennamen, der auf eine Herkunft in der Türkei, im heutigen Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien hinweist. Das entsprach 9 % der insgesamt 53 Kandidat\*innen der SPÖ. Es handelte sich um vier Frauen und um einen Mann.

Jeweils zwei dieser Personen hatten über den Geburtsort und/oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien. Zwei Personen wurden im Ausland geboren.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der FPÖ

Für die FPÖ kandidierten drei Personen mit Geburtsort im Ausland. Das entsprach 4 % der insgesamt 70 Kandidat\*innen der FPÖ. Diese Personen wurden im Gebiet des heutigen Bosnien und Herzegowina, in Deutschland bzw. in Norwegen geboren. Es handelte sich um drei Männer.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei den NEOS

Für die NEOS kandidierten zwei Personen mit Geburtsort im Ausland. Das entsprach 5% der insgesamt 40 Kandidat\*innen der NEOS. Eine dieser Personen wurde in Belgien geboren, die andere in der Schweiz. Es handelte sich um zwei Männer.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei der ÖVP

Für die ÖVP kandidierten zwei Personen mit Geburtsort im Ausland. Das entsprach 3% der insgesamt 69 Kandidat\*innen der ÖVP. Beide Personen wurden in Deutschland geboren. Es handelte sich um einen Mann und um eine Frau.

### Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ der Parteien, denen der Einzug in den Landtag nicht gelang

Für die HAK kandidierten bei der Landtagswahl 2019 insgesamt zwei Personen. Beide hatten laut ihren Nachnamen familiäre Wurzeln in der Türkei, beide wurden in Österreich geboren. Es handelte sich um einen Mann und um eine Frau.

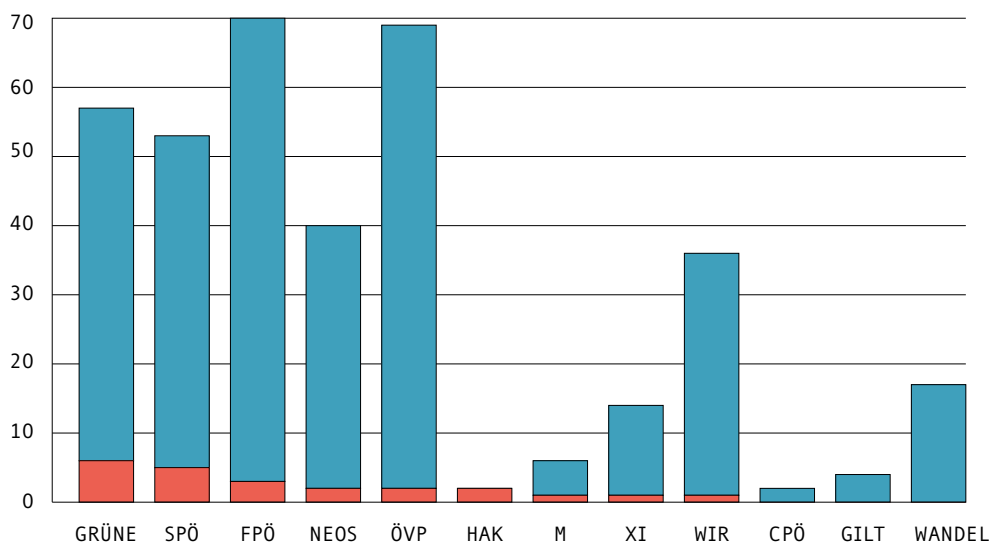
Ein Kandidat von M wurde in Rumänien geboren. Bei insgesamt sechs Kandidat\*innen entsprach das einem Anteil von 17%.

Ein Kandidat von XI wurde in Deutschland geboren. Bei insgesamt 14 Kandidat\*innen entsprach das einem Anteil von 7%.

Eine Kandidatin von WIR wurde in Deutschland geboren. Bei insgesamt 36 Kandidat\*innen entsprach das einem Anteil von 3%.

Für CPÖ, GILT und WANDEL kandidierten insgesamt 23 Personen; darunter niemand mit Geburtsort im Ausland oder einem Nachnamen, der auf einen familiären Bezug zur Türkei oder zu Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist.

Grafik 10: Anzahl der Kandidat\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“ nach Parteien



Die Anzahl der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ war bei den GRÜNEN und der SPÖ am höchsten; der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ hingegen bei HAK und M.

Tabelle 13: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Parteien

GRÜNE	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	57 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	6 Personen (10,5%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	4 Personen (7,0%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	2 Personen (3,5%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	2 Personen (3,5%)
SPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	53 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	5 Personen (9,4%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	2 Personen (3,8%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	2 Personen (3,8%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	2 Personen (3,8%)
FPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	70 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	3 Personen (4,3%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	3 Personen (4,3%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	1 Person (1,4%)
NEOS	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	40 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (5,0%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	2 Personen (5,0%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine
ÖVP	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	69 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (2,9%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	2 Personen (2,9%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine
HAK	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	2 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (100%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	keine
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	2 Personen (100%)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine
M	
Anzahl der Kandidaten gesamt	6 Personen
Kandidaten „mit Migrationshintergrund“*	1 Person (16,7%)
Kandidaten mit Geburtsort im Ausland	1 Person (16,7%)
Kandidaten mit Bezug zur Türkei	keine
Kandidaten mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine



XI	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	14 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	1 Person (7,1%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	1 Person (7,1%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine
WIR	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	36 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	1 Person (2,8%)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	1 Person (2,8%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine
CPÖ, GILT und WANDEL	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	23 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	keine

\* Auf diese Personen trifft mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu: Geburtsort im Ausland und/oder bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname.

### 5.3 Die Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ im Vorarlberger Landtag<sup>13</sup>

Die ÖVP erhielt bei der Landtagswahl 2019 44% der Stimmen (17 Mandate). Die GRÜNEN kamen auf 19% (7 Mandate), die FPÖ auf 14% (5 Mandate), die SPÖ auf 10% (4 Mandate) und die NEOS auf 9% (3 Mandate). Die HAK, M, WIR, CPÖ, XI, GILT und WANDEL verpassten mit unter 2% den Einzug in den Landtag (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2019).

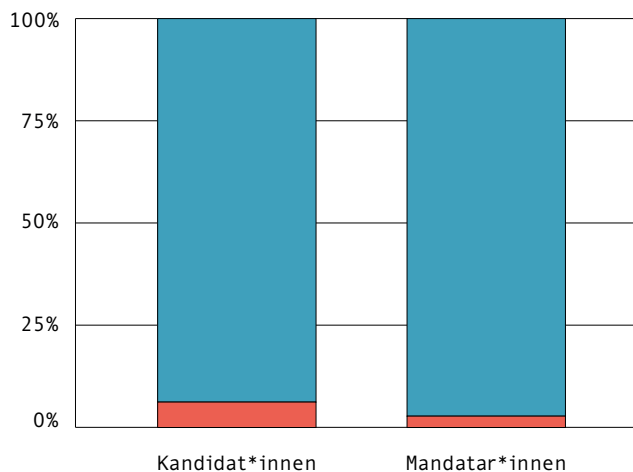
Eine der 23 Personen, die nach der von uns verwendeten Definition als Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ gelten, ist nach der Wahl in den Landtag eingezogen. Es handelte sich um eine Kandidatin der GRÜNEN, die in der Türkei geboren wurde. Somit ist eine von 36 Landtagsabgeordneten nach Österreich zugewandert. Der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ war mit 3% somit in etwa halb so hoch wie der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“.

Diese Mandatarin „mit Migrationshintergrund“ der GRÜNEN war nach der Wahl stellvertretende Obfrau des Integrationsausschusses und Mitglied in vier weiteren Ausschüssen (Sozialpolitischer Ausschuss, Sportausschuss, Volksanwaltsausschuss, Volkswirtschaftlicher Ausschuss). Sie war nicht Teil des Landtagpräsidiums und hatte nach der Wahl in keinem Ausschuss die Funktion der Obfrau inne.

*Eine Abgeordnete des Vorarlberger Landtags hat „Migrationshintergrund“ (3%).*

<sup>13</sup> Die Angaben zu den Landtagsabgeordneten beziehen sich auf die Zusammensetzung des Vorarlberger Landtags im Herbst 2020. Die Angaben zu den Ausschussfunktionen beziehen sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse mit Stand 20.11.2019.

Grafik 11: Anteile der Kandidat\*innen und Mandatar\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“



● „mit Migrationshintergrund“ ● „ohne Migrationshintergrund“

Tabelle 14: Kandidat\*innen und Mandatar\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“\*

	Anzahl der Kandidat*innen	Anteil der Kandidat*innen	Anzahl der Mandatar*innen	Anteil der Mandatar*innen
„mit Migrationshintergrund“	23	6,2%	1	2,8%
„ohne Migrationshintergrund“	347	93,8%	35	97,2%
Gesamt	370	100,0%	36	100,0%

\* Als Personen „mit Migrationshintergrund“ wurden hier jene gezählt, auf die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft: Geburtsort im Ausland und/oder bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname.

## 6. Die Vorarlberger Arbeiterkammerwahl 2019

Für die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg werden alle fünf Jahre 70 Mitglieder gewählt (sog. Kammer-rät\*innen). Die Vollversammlung der Arbeiterkammer tritt zwei Mal pro Jahr zusammen, um über Positionen zu aktuellen interessenpolitischen Entwicklungen zu debattieren und Beschlüsse dazu zu fassen (Arbeiterkammer Vorarlberg [ohne Jahr]). Die nachfolgende Analyse bezieht sich auf die Arbeiterkammerwahl vom 28. Jänner bis zum 7. Februar 2019. Damals warben sieben Listen und ihre Kandidat\*innen um die 70 Mandate. Von den 133.885 wahlberechtigten Personen in Vorarlberg gaben 49.600 (37%) ihre Stimme ab (Arbeiterkammer Vorarlberg 2019). Die letzte Arbeiterkammerwahl in Vorarlberg fand im Frühjahr 2024 statt und konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie nicht mehr berücksichtigt werden.

### Wer darf kandidieren?

Für ein Mandat in der Vollversammlung der Arbeiterkammer kann jede Person kandidieren, die zu einem bestimmten Stichtag das 19. Lebensjahr vollendet hat, in den beiden Jahren zuvor in Österreich insgesamt mindestens sechs Monate in einem die Kammerzugehörigkeit begründenden Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis gestanden ist und – mit Ausnahme der österreichischen Staatsbürgerschaft und des Wahlalters – von der Wählbarkeit in den Nationalrat nicht ausgeschlossen ist (Arbeiterkammer-Wahlordnung 2023). Das passive Wahlrecht in die Vollversammlung der Arbeiterkammer ist also nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden, und es können Menschen aller Staatsangehörigkeiten kandidieren.

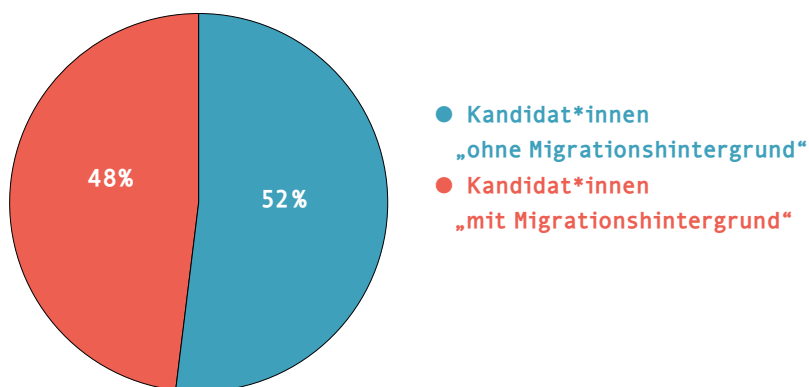
### 6.1 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“: Staatsangehörigkeiten und Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

Bei der Arbeiterkammerwahl 2019 kandidierten auf den zur Wahl getretenen sieben Listen insgesamt 719 Personen. Dabei handelte es sich um 482 Männer (67%) und 237 Frauen (33%). Von diesen Personen sind uns die Staatsangehörigkeiten bekannt, aber nicht die Geburtsorte. Daher konnten wir für unsere Auswertungen die Staatsangehörigkeiten und die Familiennamen (zur Bestimmung eines Bezugs zur Türkei und zu den Gebieten des früheren Jugoslawien) berücksichtigen.

Insgesamt fanden sich unter den Kandidat\*innen der AK-Wahl 2019 344 Personen, die entweder eine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit besaßen und/oder deren Familiennamen einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien nahelegen. Das entsprach einem Anteil von 48%.

*Knapp die Hälfte der Kandidat\*innen der AK-Wahl 2019 hatte einen „Migrationshintergrund“.*

Grafik 12: Kandidat\*innen der Arbeiterkammerwahl 2019 nach „Migrationshintergrund“



### Die Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen der Arbeiterkammerwahl

Die 719 Kandidat\*innen waren Staatsangehörige von insgesamt 21 Ländern.<sup>14</sup> 543 Personen (76%) besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft, 125 Personen (17%) waren türkische Staatsbürger\*innen, 19 Personen (3%) waren Angehörige eines der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien – Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien, Slowenien (oder besaßen noch einen jugoslawischen Pass), 16 Personen (2%) waren deutsche Staatsbürger\*innen und 16 Kandidat\*innen (2%) waren Staatsangehörige weiterer Länder.

Tabelle 15: Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen der AK-Wahl

Staatsbürgerschaft	Kandidat*innen	Prozent
Österreich	543	75,5 %
Türkei	125	17,4 %
Deutschland	16	2,2 %
Jugoslawien	7	1,0 %
Bosnien und Herzegowina	5	0,7 %
Serbien	4	0,6 %
Mauritius	2	0,3 %
Rumänien	2	0,3 %
Russland	2	0,3 %
Slowenien	2	0,3 %
Afghanistan	1	0,1 %
Bolivien	1	0,1 %
Brasilien	1	0,1 %
Spanien	1	0,1 %
Frankreich	1	0,1 %
Griechenland	1	0,1 %
Kroatien	1	0,1 %
Ungarn	1	0,1 %
Italien	1	0,1 %
Niederlande	1	0,1 %
Slowakei	1	0,1 %
Gesamt	719	100,0 %

*Ein Viertel der Kandidat\*innen der AK-Wahlen 2019 waren nicht-österreichische Staatsangehörige.*

<sup>14</sup> In den uns zur Verfügung gestellten Daten von der AK Vorarlberg wurde bei sieben Personen „Jugoslawien“ als Staatsangehörigkeit angeführt. Wir haben diese Personen in unserer Auswertung als nicht-österreichische Staatsbürger\*innen bzw. als Personen mit Bezug zum früheren Jugoslawien berücksichtigt.

## Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei

Unsere Auswertungen nach Familiennamen und Staatsangehörigkeiten lassen bei 288 der insgesamt 719 Kandidat\*innen (40%) auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um 197 Männer und 91 Frauen. 161 dieser Personen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft; 125 Personen waren türkische Staatsangehörige und jeweils eine Person hatte die Staatsbürgerschaft Deutschlands bzw. der Niederlande.

*40 % der Kandidat\*innen hatten einen Bezug zur Türkei.*

Tabelle 16: Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei

	Anzahl	Prozent
Österreich	161	55,9%
Andere	127	44,1%
Gesamt	288	100,0%

## Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

Unsere Auswertungen nach Familiennamen und Staatsangehörigkeiten lassen bei 26 der insgesamt 719 Kandidat\*innen (4%) auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien schließen. Dabei handelte es sich um 15 Männern und 11 Frauen. Sieben dieser Personen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft, sieben Personen weiterhin die Staatsangehörigkeit Jugoslawiens, fünf Personen waren bosnische, vier Personen serbische, zwei Personen slowenische und eine Person kroatische Staatsangehörige.

*4 % der Kandidat\*innen hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.*

Tabelle 17: Staatsangehörigkeiten der Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

	Anzahl	Prozent
Österreich	7	26,9%
Andere	19	73,1%
Gesamt	26	100,0%

## 6.2 Die Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Listen

Bei der AK-Wahl im Frühjahr 2019 haben sieben Listen kandidiert: AK-Präsident Hubert Hämmerle (FCG/ÖAAB), AK-Vizepräsidentin Manuela Auer (FSG), GEMEINSAM – Grüne und Unabhängige (GEMEINSAM), Freiheitliche Arbeitnehmer (FPÖ), Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB), Heimat aller Kulturen (HAK) und Neue Bewegung für die Zukunft, Gelecek İçin Yeni Hareket (NBZ).

Wie bereits ausgeführt, fanden sich auf diesen Listen 344 Personen, die entweder eine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit hatten und/oder Familiennamen, die auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien, Kroatien oder Serbien hindeuten. Die meisten dieser Personen

„mit Migrationshintergrund“ kandidierten für die NBZ (135 Personen); gefolgt von den Listen GEMEINSAM (91 Personen), HAK (70 Personen), FSG (18 Personen), FPÖ (17 Personen), FCG/ÖAAB (10 Personen) und dem GLB (3 Personen).

Grafik 13: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“\* nach wahlwerbenden Listen

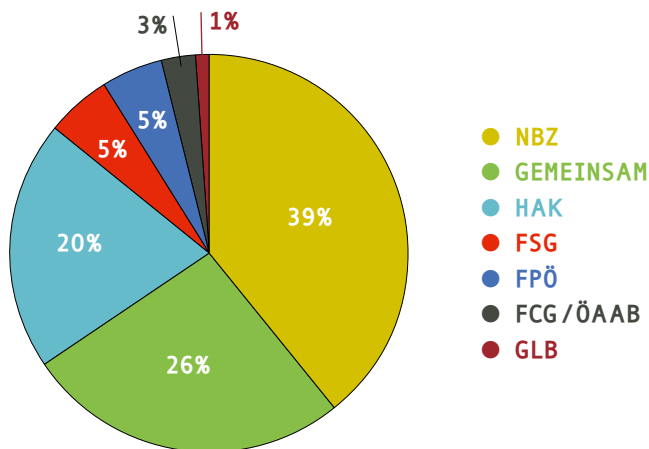


Tabelle 18: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“\* nach wahlwerbenden Listen

	Anzahl	Prozent
NBZ	135	39,2 %
GEMEINSAM	91	26,5 %
HAK	70	20,3 %
FSG	18	5,2 %
FPÖ	17	4,9 %
FCG/ÖAAB	10	2,9 %
GLB	3	0,9 %
Gesamt	344	100,0 %

Die meisten Personen „mit Migrationshintergrund“ kandidierten für die NBZ, GEMEINSAM und die HAK.

\* Nicht-österreichische Staatsangehörigkeit und/oder Familienname, der auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist.

In den folgenden Absätzen werden diese Kandidat\*innen nach Listen genauer betrachtet.

#### Kandidat\*innen der Liste „AK-Präsident Hubert Hämmerle – FCG.ÖAAB“

Für die Liste „AK-Präsident Hubert Hämmerle – FCG.ÖAAB“ kandidierten insgesamt 140 Personen, davon 105 Männer (75%) und 35 Frauen (25%). 135 Personen (96%) hatten die österreichische und fünf Personen (4%) eine ausländische Staatsangehörigkeit – zwei Personen von Spanien und jeweils eine Person von Griechenland, Kroatien und der Türkei.

7% der Kandidat\*innen der FCG/ÖAAB hatten einen „Migrationshintergrund“.

Insgesamt kandidierten für die Liste FCG/ÖAAB zehn Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 7% der insgesamt 140 Kandidat\*innen.

### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsangehörigkeit lässt bei fünf Personen (4%) der insgesamt 140 Kandidat\*innen auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um vier Männer und eine Frau. Eine Kandidatin der FCG/ÖAAB (1%) hatte einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

### **Kandidat\*innen der Liste „AK-Vizepräsidentin Manuela Auer – FSG“**

Für die Liste „AK-Vizepräsidentin Manuela Auer – FSG“ kandidierten insgesamt 140 Personen, davon 92 Männer (66%) und 48 Frauen (34%). 132 Personen (94%) hatten die österreichische und acht Personen (6%) eine ausländische Staatsangehörigkeit – vier Personen von Deutschland, drei Personen die Staatsangehörigkeit Jugoslawiens und eine Person der Türkei.

*13 % der Kandidat\*innen der FSG hatten einen „Migrationshintergrund“.*

Insgesamt kandidierten für die Liste FSG 17 Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 13% der insgesamt 140 Kandidat\*innen.

### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsangehörigkeit lässt bei acht Personen (6%) der insgesamt 140 Kandidat\*innen auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um fünf Männer und drei Frauen. Sechs Personen (4%) auf der Liste der FSG hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Dabei handelte es sich um vier Männer und zwei Frauen.

### **Kandidat\*innen der Liste „GEMEINSAM – Grüne und Unabhängige“**

Für die Liste „GEMEINSAM – Grüne und Unabhängige“ kandidierten insgesamt 140 Personen, davon 71 Männer (51%) und 69 Frauen (49%). 93 Personen (66%) hatten die österreichische und 47 Personen (34%) eine ausländische Staatsangehörigkeit – 32 Personen von der Türkei, vier von Deutschland, jeweils zwei von Mauritius und Slowenien und jeweils eine Person von Bosnien und Herzegowina, Bolivien, Spanien, Kroatien, Ungarn, Italien und Jugoslawien.

*65 % der Kandidat\*innen von GEMEINSAM hatten einen „Migrationshintergrund“.*

Insgesamt kandidierten für die Liste GEMEINSAM 91 Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 65% der insgesamt 140 Kandidat\*innen.

### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsangehörigkeiten lässt bei 76 Personen (54%) der insgesamt 140 Kandidat\*innen auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um 41 Männer und 35 Frauen. Sechs Personen (4%) auf der Liste von GEMEINSAM hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Dabei handelte es sich um einen Mann und fünf Frauen.



### Kandidat\*innen der Liste „Freiheitliche Arbeitnehmer – FPÖ“

Für die Liste „Freiheitliche Arbeitnehmer – FPÖ“ kandidierten insgesamt 83 Personen, davon 52 Männer (63 %) und 31 Frauen (37 %). 72 Personen (87 %) hatten die österreichische und elf Personen (13 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit – vier Personen von Deutschland, zwei Personen die Staatsangehörigkeit Jugoslawiens und jeweils eine Person von Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Russland, Serbien und der Slowakei.

Insgesamt kandidierten für die Liste FPÖ 17 Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 21 % der insgesamt 83 Kandidat\*innen.

*21 % der FPÖ-Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“.*

#### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsbürgerschaft lässt bei vier Personen (5 %) der insgesamt 83 Kandidat\*innen auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um drei Männern und eine Frau. Sechs Personen (7 %) auf der Liste der FPÖ hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Dabei handelte es sich um vier Männer und zwei Frauen.

### Kandidat\*innen der Liste „GLB – Gewerkschaftlicher Linksblock“

Für die Liste „GLB – Gewerkschaftlicher Linksblock“ kandidierten insgesamt neun Personen. Es handelte sich ausschließlich um Männer. Sieben Personen (78 %) hatten die österreichische und zwei Personen (22 %) die deutsche Staatsbürgerschaft.

Insgesamt kandidierten für die Liste GLB drei Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 33 % der insgesamt neun Kandidaten.

*33 % der Kandidaten des GLB hatten einen „Migrationshintergrund“.*

#### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsbürgerschaft lässt bei einem der insgesamt neun Kandidaten (11 %) auf einen Bezug zur Türkei schließen und bei keiner Person auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

### Kandidat\*innen der Liste „Heimat aller Kulturen – HAK“

Für die Liste „Heimat aller Kulturen – HAK“ kandidierten insgesamt 70 Personen, davon 64 Männer (91 %) und sechs Frauen (9 %). 47 Personen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft (67 %) und 23 Personen (33 %) eine ausländische Staatsbürgerschaft – 22 Personen jene der Türkei und eine von den Niederlanden.

*100 % der Kandidat\*innen der HAK hatten einen „Migrationshintergrund“.*

Insgesamt kandidierten für die Liste HAK 70 Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 100 % aller Kandidat\*innen dieser Liste.

Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsbürgerschaft lässt bei allen 70 Kandidat\*innen (100%) auf einen Bezug zur Türkei schließen.

**Kandidat\*innen der Liste „NBZ – Neue Bewegung für die Zukunft, Gelecek İçin Yeni Hareket“**

Für die Liste „NBZ – Neue Bewegung für die Zukunft, Gelecek İçin Yeni Hareket“ kandidierten insgesamt 137 Personen, davon 89 Männer (65%) und 48 Frauen (35%). 57 Personen (42%) hatten die österreichische Staatsbürgerschaft und 80 Personen (58%) eine ausländische Staatsbürgerschaft – 69 Personen jene der Türkei, drei von Bosnien und Herzegowina, drei von Serbien, zwei von Rumänien und jeweils eine Person von Afghanistan, Russland und von Jugoslawien.

Insgesamt kandidierten für die Liste NBZ 135 Personen „mit Migrationshintergrund“. Das entsprach 99% der insgesamt 137 Kandidat\*innen.

99% der Kandidat\*innen der NBZ hatten einen „Migrationshintergrund“.

Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien:

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsbürgerschaft lässt bei 124 Personen (91%) der insgesamt 137 Kandidat\*innen auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um 79 Männer und 45 Frauen. Sieben Personen (5%) auf der Liste der NBZ hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Dabei handelte es sich um sechs Männer und eine Frau.

Grafik 14: Anzahl der Kandidat\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“ nach Listen

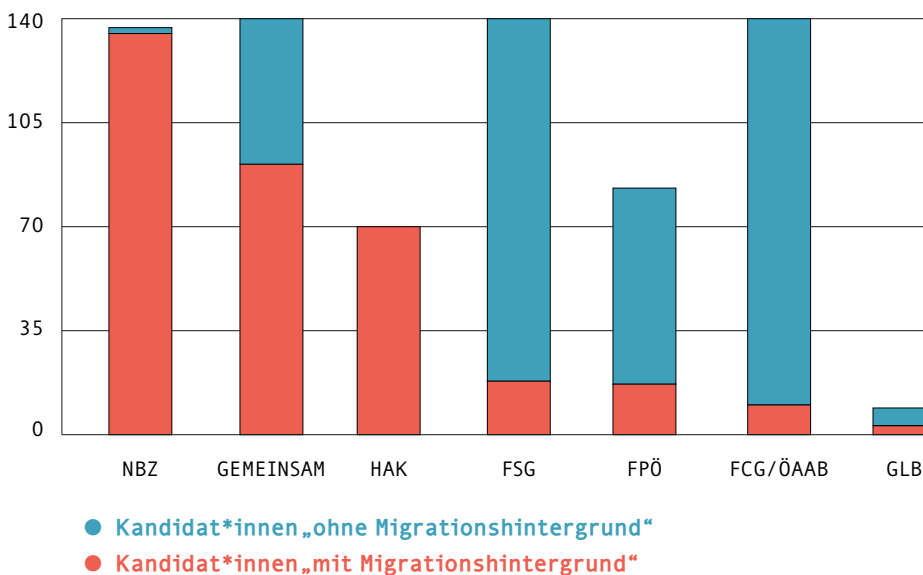


Tabelle 19: Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Listen

NBZ	
Anzahl der Kandidat*innen	137 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	135 Personen (98,5%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	80 Personen (58,4%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	124 Personen (90,5%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	7 Personen (5,1%)
GEMEINSAM	
Anzahl der Kandidat*innen	140 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	91 Personen (65,0%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	47 Personen (33,6%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	76 Personen (54,3%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	6 Personen (4,3%)
HAK	
Anzahl der Kandidat*innen	70 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	70 Personen (100,0%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	23 Personen (32,9%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	70 Personen (100,0%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
FSG	
Anzahl der Kandidat*innen	140 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	18 Personen (12,9%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	8 Personen (5,7%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	8 Personen (5,7%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	6 Personen (4,3%)
FPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen	83 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	17 Personen (20,5%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	11 Personen (13,3%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	4 Personen (4,8%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	6 Personen (7,2%)
FCG/ÖAAB	
Anzahl der Kandidat*innen	140 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	10 Personen (7,1%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	5 Personen (3,6%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	5 Personen (3,6%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	1 Person (0,7%)
GLB	
Anzahl der Kandidat*innen	9 Personen
Kandidat*innen „mit Migrationshintergrund“*	3 Personen (3,3%)
Kandidat*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	2 Personen (22,2%)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	1 Person (11,1%)
Kandidat*innen mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine

\* Nicht-österreichische Staatsangehörigkeit und/oder Familienname, der auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist

## Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien nach Listen

Wie in Abschnitt 6.1 bereits beschrieben wurde, war der Anteil der Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien bei den AK-Wahlen im Jahr 2019 hoch. Insgesamt lässt sich bei 44% der Kandidat\*innen ein Bezug zu diesen Gebieten feststellen – davon bei 40% ein Bezug zur Türkei und bei 4% zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Daher wird in diesem Abschnitt ein vertiefender Blick darauf geworfen, für welche Listen diese Personen angetreten sind.

Tabelle 20: Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

	Anzahl	Prozent
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	288	40,1 %
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	26	3,6 %
„Kein Migrationshintergrund“ oder andere nicht-österreichische Staatsangehörigkeit	405	56,3 %
Gesamt	719	100,0 %

### Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei nach Listen

Von den insgesamt 288 Personen mit Bezug zur Türkei kandidierten allein 124 (43%) für die NBZ, 76 Personen (26%) für GEMEINSAM und 70 Personen (24%) für die HAK. Die weiteren 18 Personen (6%) mit türkischem Migrationshintergrund teilten sich auf die vier anderen Listen auf. Besonders zu beachten ist, dass Personen mit Bezug zur Türkei auf der Liste der HAK 100%, der NBZ 91% und auf der Liste GEMEINSAM 54% aller Kandidat\*innen stellten.

Tabelle 21: Kandidat\*innen mit Bezug zur Türkei nach Listen

	Anzahl	Prozent
NBZ	124	43,1 %
GEMEINSAM	76	26,4 %
HAK	70	24,3 %
FSG	8	2,8 %
FCG/ÖAAB	5	1,7 %
FPÖ	4	1,4 %
GLB	1	0,4 %
Gesamt	288	100,0 %

*Personen mit Bezug zur Türkei kandidierten überwiegend für die NBZ, GEMEINSAM oder die HAK.*

### Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien nach Listen

Von den 26 Personen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien kandidierten sieben Personen (27%) für die NBZ, jeweils sechs Personen (23%) für die FSG, die FPÖ und GEMEINSAM und eine Person (4%) für die Liste FCG/ÖAAB. Für die HAK und den GLB kandidierte keine Person, deren Staatsangehörigkeit oder Familienname auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien hinweist.

Tabelle 22: Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien nach Listen

	Anzahl	Prozent
NBZ	7	26,9 %
FSG	6	23,1 %
FPÖ	6	23,1 %
GEMEINSAM	6	23,1 %
FCG/ÖAAG	1	3,9 %
GLB	0	0,0 %
HAK	0	0,0 %
Gesamt	26	100,0 %

Personen mit Bezug zu Gebieten des früheren Jugoslawien kandidierten überwiegend für NBZ, FSG, FPÖ oder GEMEINSAM.

### 6.3 Die Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ in der Vollversammlung und in den Ausschüssen der Arbeiterkammer

Die Vollversammlung der AK Vorarlberg (auch Kammerrat) besteht aus 70 Mitgliedern. Von diesen 70 Personen hatten nach der Arbeiterkammerwahl 2019 13 eine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit und/oder einen Familiennamen, der auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Kroatien oder Serbien hinweist. Der Anteil der Kammerrät\*innen „mit Migrationshintergrund“ lag damit bei 19%. Dieser Anteil ist somit deutlich niedriger als der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“, die sich zur Wahl gestellt hatten. Deren Anteil lag bei 48%.

19 % der Mandatar\*innen in der AK-Vollversammlung hatten einen „Migrationshintergrund“.

Grafik 15: Anteile der Kandidat\*innen und Mandatar\*innen „mit“ und „ohne Migrationshintergrund“

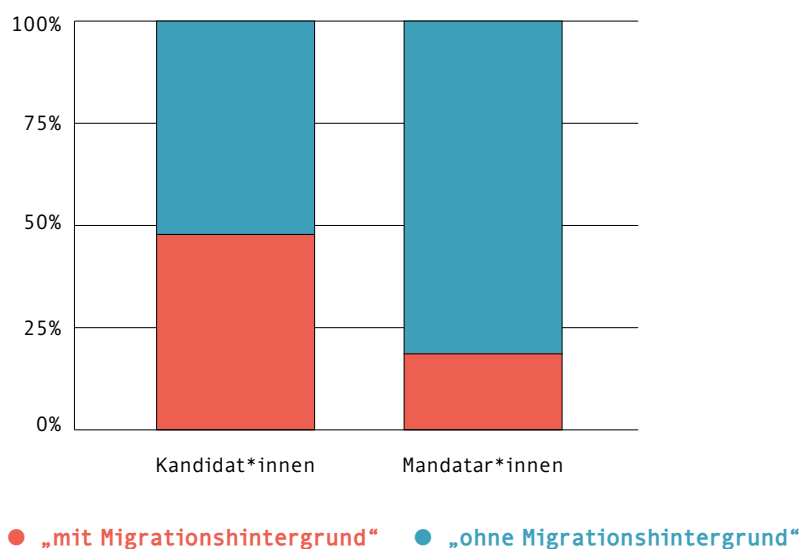


Tabelle 23: Kandidat\*innen und Mandatar\*innen nach „Migrationshintergrund“\*

	Anzahl der Kandidat*innen	Anteil der Kandidat*innen	Anzahl der Mandatar*innen	Anteil der Mandatar*innen
„mit Migrationshintergrund“	344	47,8 %	13	18,6 %
„ohne Migrationshintergrund“	375	52,2 %	57	81,4 %
Gesamt	719	100,0 %	70	100,0 %

\* Als Personen „mit Migrationshintergrund“ wurden hier jene gezählt, auf die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft: nicht-österreichische Staatsangehörigkeit; bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname.

### Die Staatsangehörigkeiten der Mandatar\*innen

Ein Mandat als Mitglied des Kammerrats erhielten 66 Personen (94%) mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Drei Personen (4%) waren türkische Staatsangehörige und eine Person (1%) war französischer Staatsbürger.

### Die Mandatar\*innen mit einem Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsangehörigkeiten lässt bei elf von 70 Kammerrät\*innen (16%) auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelte es sich um acht Männern und drei Frauen. Bei einer Frau (1% der Kammerrät\*innen) lässt sich aufgrund des Nachnamens ein Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien feststellen.

Tabelle 24: Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“

	Anzahl (Anteil)
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	70 Personen
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“	13 Personen (18,6%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	4 Personen (5,7%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	11 Personen (15,7%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum früheren Jugoslawien	1 Person (1,4%)

### **Weitere politische Funktionen der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“**

Unsere Auswertung der Mitglieder des AK-Vorstandes und der Ausschüsse der Vollversammlung erfolgte auf der Datenbasis von Anfang des Jahres 2021 und spiegelt daher nicht die Konstellation der einzelnen Ausschüsse direkt nach der Wahl 2019 wider.

## Der Vorstand der Arbeiterkammer Vorarlberg

Der Vorstand der AK Vorarlberg wird alle fünf Jahre aus den Reihen der Vollversammlung gewählt. Entsprechend den Beschlüssen der verschiedenen Gremien leitet der\*die Präsident\*in die Arbeiterkammer (Arbeiterkammer Vorarlberg [ohne Jahr]). Nach der Wahl 2019 bestand der Vorstand aus 13 Mitgliedern: dem Präsidenten, drei Vizepräsident\*innen und neun weiteren Mitgliedern der Vollversammlung.

*Zwei von 13 AK-Vorstandsmitgliedern (15%) hatten einen „Migrationshintergrund“.*

Unsere Auswertung nach Familiennamen und Staatsangehörigkeiten lässt bei zwei von 13 Vorstandsmitgliedern (15%) auf einen „Migrationshintergrund“ schließen. Beide hatten einen Bezug zur Türkei (über den Nachnamen und teils auch über die Staatsbürgerschaft).

## Ausschussvorsitzende

Die Vollversammlung der AK hatte nach der Wahl 2019 neun thematische Ausschüsse: den Kontrollausschuss, den Ausschuss für Sozialpolitik, Gesundheit und Pflege, den Ausschuss für Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik, den Konsumentenausschuss, den Bildungsausschuss, den Frauenausschuss, den Ausschuss für EU und internationale Angelegenheiten, den Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten und den Ausschuss für Digitalisierung.

*Ein Drittel der Ausschussvorsitzenden hatte einen „Migrationshintergrund“.*

- Von den neun Ausschussvorsitzenden hatten drei einen „Migrationshintergrund“ (33%).
- Acht Personen (89%) hatten die österreichische und eine Person (11%) die französische Staatsbürgerschaft.
- Unsere Auswertung nach Familiennamen lässt bei jeweils einer Ausschussvorsitzenden auf einen Bezug zur Türkei (11%) bzw. zu Bosnien, Kroatien oder Serbien (11%) schließen. Beide hatten die österreichische Staatsbürgerschaft.

## Ausschussmitglieder (ohne Ersatzmitglieder)

Insgesamt wurden 87 Sitze (inklusive der Position des\*der Ausschussvorsitzenden) in den neun Ausschüssen vergeben. Acht der neun Ausschüsse bestanden aus neun Mitgliedern und zusätzlichen Ersatzmitgliedern. Nur der Kontrollausschuss bestand aus 15 Personen. Mit Stand Anfang 2021 durften 47 (54%) der Mitgliedersitze von der FCG/ÖAAB, 28 (32%) von der FSG, neun (10%) von GEMEINSAM, zwei (2%) von der FPÖ und ein Mitgliedersitz (1%) von der HAK bestimmt werden. Die NBZ stellte kein Mitglied in den neun Ausschüssen. Die 87 Mitgliedersitze in den Ausschüssen wurden Anfang 2021 von insgesamt 56 Personen (40 Männer und 16 Frauen) besetzt.

- Von diesen 56 Ausschussmitgliedern hatten acht Personen einen „Migrationshintergrund“ (14%).
- 55 (98%) Personen waren österreichische Staatsbürger\*innen und eine Person (2%) war französischer Staatsangehöriger.
- Unsere Auswertung nach Staatsbürgerschaft und Familiennamen lässt bei sechs Personen (11%) auf einen Bezug zur Türkei schließen. Dabei handelt es sich um drei Männer und drei Frauen.
- Einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien hatte ein weibliches Ausschussmitglied (2%).



Die acht Personen „mit Migrationshintergrund“ übernahmen insgesamt 15 (17%) der 87 Sitze als Ausschussmitglieder in den neun Ausschüssen. Im Detail hatten drei der neun Mitglieder im Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten (33%), vier der 15 Mitglieder im Kontrollausschuss (27%), jeweils zwei der neun Mitglieder im Ausschuss für Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik (22%), im Frauenausschuss (22%) und im Ausschuss für Sozialpolitik, Gesundheit und Pflege (22%) sowie eines von neun Mitgliedern im Konsumentenausschuss (11%) und im Bildungsausschuss (11%) einen „Migrationshintergrund“. Im Ausschuss für Digitalisierung und im Ausschuss für EU und internationale Angelegenheiten fand sich keine Person mit „Migrationshintergrund“.

*Besonders häufig wirkten Kammer-rät\*innen „mit Migrationshintergrund“ im Kontrollausschuss und im Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten mit.*

Grafik 16: Anteile der Ausschussmitglieder „mit Migrationshintergrund“

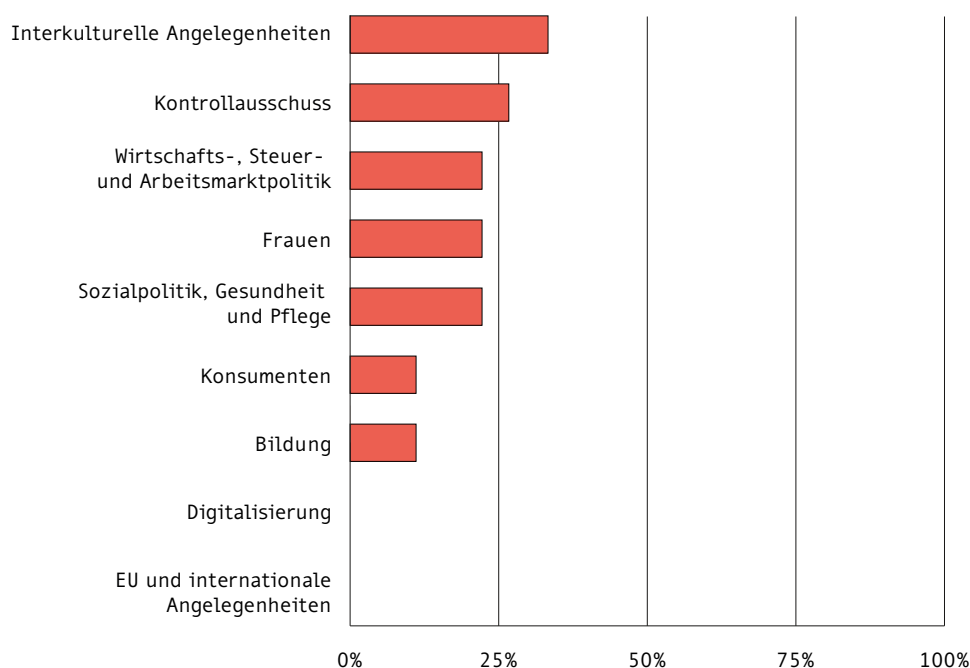


Tabelle 25: Ausschussmitglieder „mit Migrationshintergrund“

	Anzahl Mitglieder	Anzahl Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	Prozent
Interkulturelle Angelegenheiten	9	3	33,3 %
Kontrollausschuss	15	4	26,7 %
Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik	9	2	22,2 %
Frauen	9	2	22,2 %
Sozialpolitik, Gesundheit und Pflege	9	2	22,2 %
Konsumenten	9	1	11,1 %
Bildung	9	1	11,1 %
Digitalisierung	9	0	0,0 %
EU und internationale Angelegenheiten	9	0	0,0 %

\* Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit und/oder Nachnamen, die auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien oder zur Türkei hinweisen

## 6.4 Die Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Fraktionen

Die FCG/ÖAAB erhielt bei der Arbeiterkammerwahl 2019 47% der Stimmen (34 Mandate). Die FSG kam auf 30% (22 Mandate), die FPÖ auf 8% (5 Mandate), die HAK auf 6% (4 Mandate), die Liste GEMEINSAM auf 6% (4 Mandate) und die NBZ auf 2% (1 Mandat). Der GLB verpasste mit unter 1% der Stimmen den Einzug in die Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg (Arbeiterkammer Vorarlberg 2019).

### Die Mandatar\*innen der FCG/ÖAAB

Von den 34 Mandatar\*innen, die nach der AK-Wahl 2019 für die FCG/ÖAAB in die AK-Vollversammlung einzogen, hatten zwei Personen einen „Migrationshintergrund“ (6%). Eine dieser Personen hatte eine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit (Frankreich), und die zweite Person hatte einen Bezug zur Türkei (jeweils 3%).

Beide Personen „mit Migrationshintergrund“ arbeiteten für die FCG/ÖAAB auch in Ausschüssen mit. Eine der beiden Personen hatte auch einen Ausschussvorsitz inne. Beide waren nicht Teil des AK-Vorstands.

### Die Mandatar\*innen der FSG

Bei der AK-Wahl im Jahr 2019 erlangte die FSG 22 Mandate. Zwei Personen „mit Migrationshintergrund“ wurden Teil dieser Fraktion in der Vollversammlung. Das entsprach 9% der FSG-Mandatar\*innen. Es handelte sich um je eine Person mit Bezug zur Türkei bzw. zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

Beide FSG-Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ arbeiteten in Ausschüssen mit. Eine der beiden Personen hatte einen Ausschussvorsitz inne. Beide waren nicht Teil des AK-Vorstands.

### Die Mandatar\*innen der FPÖ

Die FPÖ erlangte bei der AK-Wahl 2019 fünf Mandate. Eine Person mit Bezug zur Türkei zog für die FPÖ in die Vollversammlung der Arbeiterkammer ein. Das entsprach 20% der FPÖ-Mandatar\*innen. Diese Person gehörte keinem Ausschuss an und war auch nicht Teil des Vorstands der AK.

### Die Mandatar\*innen von GEMEINSAM

Von den vier Mandatar\*innen, die nach der AK-Wahl 2019 für GEMEINSAM Teil der AK-Vollversammlung waren, hatten drei Personen einen Nachnamen, der auf einen Bezug zur Türkei (75%) hinweist. Alle hatten die österreichische Staatsbürgerschaft.

Diese drei Personen mit Bezug zur Türkei wirkten auch in den Ausschüssen der AK-Vollversammlung mit. Eine Person mit Bezug zur Türkei leitete dabei auch einen Ausschuss. Und ein Mandatar „mit Migrationshintergrund“ von GEMEINSAM war Teil des Vorstands der AK-Vollversammlung.

## Die Mandatar\*innen der HAK

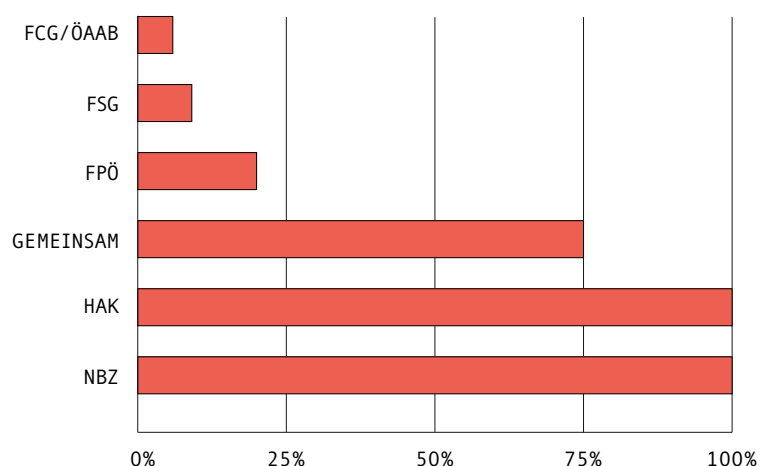
Die meisten Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ in der Vollversammlung der AK hatte nach der Wahl im Jahr 2019 die HAK – nämlich vier von vier Mitgliedern des Kammerrats (100%). Zwei der vier Mandatar\*innen der HAK hatten eine nicht-österreichische Staatsangehörigkeit und alle vier (100%) hatten – festgemacht am Nachnamen – einen Bezug zur Türkei.

Eine dieser Personen wirkte für die HAK in den Ausschüssen der AK-Vollversammlung mit; allerdings nicht in der Funktion einer Ausschussvorsitzenden. Kein\*e HAK-Mandatar\*in war Teil des Vorstands der AK-Vollversammlung.

## Die Mandatar\*innen der NBZ

Die NBZ erhielt ein Mandat für die Vollversammlung der AK. Die Person, die dieses Mandat übernahm, hatte einen Bezug zur Türkei und besaß nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Diese Person wirkte in keinem Ausschuss mit, war aber Teil des AK-Vorstandes.

Grafik 17: Anteile der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ nach Fraktion



Bei HAK, NBZ und GEMEINSAM liegt der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei hohen 75 bzw. 100%. Diese drei Listen stellen acht der 13 Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“.

Tabelle 26: Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“ nach Fraktionen

FCG/ÖAAB	
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	34 Personen
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (5,9%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	1 Person (2,9%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	1 Person (2,9%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
FSG	
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	22 Personen
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (9,1%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	1 Person (4,6%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	1 Person (4,6%)
FPÖ	
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	5 Personen
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“*	1 Person (20,0%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	1 Person (20,0%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
GEMEINSAM	
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	4 Personen
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“*	3 Personen (75,0%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	3 Personen (75,0%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
HAK	
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	4 Personen
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“*	4 Personen (100,0%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	2 Personen (50,0%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	4 Personen (100,0%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
NBZ	
Anzahl der Mitglieder des Kammerrats	1 Person
Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“*	1 Person (100,0%)
Mitglieder des Kammerrats ohne österreichische Staatsbürgerschaft	1 Person (100,0%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zur Türkei	1 Person (100,0%)
Mitglieder des Kammerrats mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine

\* Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit und/oder Nachnamen, die auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien oder zur Türkei hinweisen

Tabelle 27: Ausschussmitglieder „mit Migrationshintergrund“ nach Fraktionen (gereiht nach der Anzahl der Ausschusssitze)

FCG/ÖABB	
Anzahl der Mitgliedersitze in den Ausschüssen	47 Sitze (54,0%)
Anzahl der Personen (Ausschussmitglieder)	28 Personen
Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (7,1%)
Mitglieder ohne österreichische Staatsbürgerschaft	1 Person (3,6%)
Mitglieder mit Bezug zur Türkei	1 Person (3,6%)
Mitglieder mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
FSG	
Anzahl der Mitgliedersitze in den Ausschüssen	28 Sitze (32,2%)
Anzahl der Personen (Ausschussmitglieder)	21 Personen
Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	2 Personen (9,5%)
Mitglieder ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder mit Bezug zur Türkei	1 Person (4,8%)
Mitglieder mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	1 Person (4,8%)
GEMEINSAM	
Anzahl der Mitgliedersitze in den Ausschüssen	9 Sitze (10,3%)
Anzahl der Personen (Ausschussmitglieder)	4 Personen
Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	3 Personen (75,0%)
Mitglieder ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder mit Bezug zur Türkei	3 Personen (75,0%)
Mitglieder mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
FPÖ	
Anzahl der Mitgliedersitze in den Ausschüssen	2 Sitze (2,3%)
Anzahl der Personen (Ausschussmitglieder)	2 Personen
Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	keine
Mitglieder ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder mit Bezug zur Türkei	keine
Mitglieder mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
HAK	
Anzahl der Mitgliedersitze in den Ausschüssen	1 Sitz (1,2%)
Anzahl der Personen (Ausschussmitglieder)	1 Person
Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	1 Person (100,0%)
Mitglieder ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder mit Bezug zur Türkei	1 Person (100,0%)
Mitglieder mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine
NBZ	
Anzahl der Mitgliedersitze in den Ausschüssen	keine
Anzahl der Personen (Ausschussmitglieder)	keine
Mitglieder „mit Migrationshintergrund“*	keine
Mitglieder ohne österreichische Staatsbürgerschaft	keine
Mitglieder mit Bezug zur Türkei	keine
Mitglieder mit Bezug zum ehemaligen Jugoslawien	keine

\* Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit und/oder Nachnamen, die auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien oder zur Türkei hinweisen

## 7. Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

In diesem Bericht wurde für Vorarlberg erstmals versucht die politische Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen – in Form der Kandidatur für politische Ämter und deren Übernahme – umfassend quantitativ zu beschreiben. Einbezogen wurden dabei die Landtags- und die Arbeiterkammerwahl im Jahr 2019 sowie die Gemeindewahlen im Jahr 2020. Der Fokus lag nicht nur auf Wahlwerber\*innen, die im Ausland geboren wurden oder nicht-österreichische Staatsbürger\*innen waren. Mithilfe eines onomastischen (namenkundlichen) Ansatzes wurde auch versucht, die Nachkommen von Zugewanderten mit familiärem Bezug zur Türkei und zu ausgewählten Gebieten des früheren Jugoslawien zu erfassen. Dadurch erweitert sich unser Blick auf die Entwicklung der politischen Beteiligung von Zugewanderten in Vorarlberg als längerfristiger, generationenübergreifender Prozess. Bevor wir den Stand der politischen Partizipation um das Jahr 2020 zusammenfassend darstellen und diskutieren, beschreiben wir daher zunächst ihre Entwicklung in den letzten Jahrzehnten.

### Die letzten drei Jahrzehnte als dynamischer Entwicklungszeitraum

Bei den Vorarlberger AK-Wahlen 1999 beehrten erstmals Angehörige der sogenannten Gastarbeitermigration – ab den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts nach Vorarlberg zugewandert – deutlich politische Mitsprache. Die Liste „Gemeinsam/Zajedno/Birlikte/Alternative und Grüne GewerkschafterInnen“ hatte für diese Wahl fünf türkische Kandidaten ohne österreichischen Pass auf Listenplätze gesetzt. 1999 wurde das von der Wahlbehörde noch untersagt. Die Ereignisse führten aber über den Weg einer Klage schlussendlich zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes 2006 und zur gesetzlichen Anerkennung des passiven Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige bei Arbeiterkammerwahlen in Österreich (Furxer-Ongaretto 2019). Zur Vorarlberger AK-Wahl 1999 trat mit der NBZ (Neue Bewegung für die Zukunft) auch erstmals eine Liste türkeistämmiger Vorarlberger\*innen (bereits mit österreichischer Staatsbürgerschaft) an, erreichte aus dem Stand 7% der Stimmen und nahm damit fünf Sitze in der Vollversammlung ein. Diese Wahl und ihre Ergebnisse lösten in der politischen Landschaft und der Öffentlichkeit kontroverse Debatten und auch Abwehrreaktionen aus. Bereits bei der Vorarlberger AK-Wahl 2004 unterstützte die NBZ jedoch die Wahl des AK-Präsidenten der (ÖVP-nahen) Liste ÖAAB-FCG (Österreichischer Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-Bund – Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter) (ebd.). Das konnte als Schritt der Gewöhnung an die neue Diversität der politischen Landschaft in der Arbeitnehmer\*innen-Vertretung gelesen werden. 2018 spaltete sich dann die Liste HAK (Heimat aller Kulturen) von der NBZ-Arbeiterkammer-Fraktion ab. 2019 zog die HAK als Fraktion in die AK-Vollversammlung ein. Seit 2019 sitzen in der AK-Vollversammlung also drei Listen (Gemeinsam, NBZ und HAK), die personell bzw. von ihrer Gründung her stark von Gruppen der „Gastarbeitermigration“ nach Vorarlberg geprägt sind.

Sowohl die NBZ als auch die HAK wurden ausgehend von ihrem politischen Engagement in der Arbeitnehmer\*innen-Vertretung auch in weiteren Bereichen der Vorarlberger Politik aktiv. Die NBZ trat 2009 als Teil eines diversen Kleinparteienbündnisses bei den Landtagswahlen an, gewann jedoch kein Mandat. 2019 probierte sich auch die HAK bei Landtagswahlen; auch sie blieb ohne Mandatserfolg. Bei den Vorarlberger Gemeindewahlen 2020 trat die HAK dann in einigen Vorarlberger Gemeinden und Städten an und gewann auch Mandate in Gemeinde- und Stadtvertretungen. Zu diesem Bild der letzten drei Jahrzehnte als dynamischem Entwicklungsraum der Zunahme von migrationsbedingter Verschiedenheit in der politischen Landschaft Vorarlbergs passt auch die Angelobung der ersten türkischstämmigen Landtagsabgeordneten im Jahr 2009 (auf der Liste der Vorarlberger Grünen). Von weiterer struktureller Relevanz für diese Entwicklung war der EU-Beitritt Österreichs (1995). EU-Gesetze verlangten, dass EU-Bürger\*innen in allen Ländern der EU für kommunale Wahlen nicht nur ein aktives, sondern auch ein passives Wahlrecht erhielten. Das war eine erste Aufweichung der österreichischen Staatsbürgerschaft als zentrales Zugangskriterium für die politische Partizipation von ausländischen Staatsangehörigen bei Wahlen in Österreich. Mit der Zuerkennung des passiven Wahlrechts für Drittstaatsbürger\*innen zu AK-Wahlen 2006 (und später zu weiteren Interessenvertretungen) erweiterte sich die Öffnung auf dieser Ebene für Angehörige aller Staatsangehörigkeiten.

Relevant für die durch Migration verursachte „Verbuntung“ der politischen Partizipation in diesem Zeitraum sind noch andere Entwicklungen als die oben beschriebenen strukturellen Veränderungen. Kinder der Zugewanderten der „Gastarbeitermigration“ vollzogen Bildungsprozesse, die zu sozialen Aufstiegsprozessen führten und Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung und aktiver Mitbestimmung steigerten. Ab den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts setzte bei dieser Gruppe auch das Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft ein; nicht zuletzt, weil die (mit der „Gastarbeitermigration“ verbundene) „Rückkehr-Orientierung“ zunehmend einer „Bleibe-Orientierung“ gewichen war. Zugleich differenzierte sich in diesem Zeitraum die Zuwanderung nach Österreich aus. Die Zuwanderung aus den Ländern der EU, also die EU-Binnenmigration, nahm in diesen Jahrzehnten zu. Dadurch kamen Menschen ins Land, die sofort Zugang zur aktiven politischen Mitwirkung auf mehreren Ebenen hatten, bspw. auf der Gemeinde-Ebene. Zugleich waren sie vielfach höher gebildet als frühere Zuwanderungsgruppen. Einige Gruppen wiesen sogar höhere Bildungsprofile aus als die österreichischen Staatsbürger\*innen. Höhere Bildung wird in der Forschung zur politischen Partizipation als Faktor für eine stärkere Beteiligung beschrieben (SVR-Forschungsbereich 2020). Zugleich erforderte die gesellschaftliche Dynamik dieser Jahrzehnte Antworten bzw. Reaktionen und eine Auseinandersetzung mit dem Thema in der Landschaft der politischen Parteien: sei es aus Interesse an neuen Bevölkerungsgruppen als Wähler\*innen; sei es, weil sich auch die Demokratie und die Formen gerechter Mitbestimmung mit der Gesellschaft mitentwickeln müssen.



## Die politische Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen um das Jahr 2020 – zentrale Befunde

In diesem Forschungsbericht haben wir nun den Stand der politischen Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen bei unterschiedlichen Wahlen um das Jahr 2020 beschrieben. Die Empirie zeigt, dass diese mittlerweile auf verschiedenen politischen Ebenen repräsentiert sind, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Das Erreichte spiegelt insbesondere die Entwicklungen der letzten drei Jahrzehnte wider. Nachfolgend werden die zentralen Befunde zu den Gemeindewahlen 2020, zur Landtagswahl 2019 und zur AK-Wahl 2019 dargestellt.

### Gemeindewahlen 2020

Insgesamt stellten uns 61 Gemeinden und Städte Daten zu den Gemeindewahlen im Jahr 2020 zur Verfügung. Das entsprach dem Lebensraum von 84% der Vorarlberger Bevölkerung. In 52 dieser Kommunen warben Listen mit Kandidat\*innen um den Einzug in die Stadt- bzw. Gemeindevertretungen. In den anderen neun Gemeinden fanden Mehrheitswahlen statt.

- Insgesamt fanden sich auf den wahlwerbenden Listen in diesen 52 Kommunen 587 Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“. Das heißt, diese Menschen wurden im Ausland geboren und/oder hatten nicht die österreichische Staatsbürgerschaft und/oder Familiennamen, die auf einen Bezug zur Türkei, zu Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweisen. Das entsprach einem Anteil von 11% aller Kandidierenden.
- Etwa in drei Viertel der analysierten Kommunen gab es Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ auf den wahlwerbenden Listen.
- Diese Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ wurden mehrheitlich im Ausland geboren; nach Österreich waren Deutschland und die Türkei die häufigsten Geburtsländer.
- Insgesamt kandidierten in diesen 52 Gemeinden und Städten 234 Personen mit Bezug zur Türkei. Das entsprach etwa 5% der Kandidat\*innen. Diese Menschen wurden mehrheitlich in Österreich geboren; von gut 40% lag der Geburtsort in der Türkei. Es kandidierten somit sowohl Türkeistämmige, die selbst zugewandert sind, als auch ihre Nachkommen.
- 79 Kandidat\*innen der Gemeindewahlen 2020 hatten einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Das entsprach einem Anteil von 2%. Diese Personen wurden mehrheitlich im Ausland geboren; etwa 40% hatten einen Geburtsort in Österreich. Somit waren auch diese Menschen teils selbst zugewandert und teils die Nachkommen von Migrant\*innen.
- Die meisten Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ kandidierten auf Listen, die sich den GRÜNEN (125 Personen), der SPÖ (114 Personen) oder der HAK (96 Personen) zuordnen ließen. Auf den Listen dieser drei Parteien war auch der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ am höchsten. Eine hohe Anzahl an Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ (128 Personen) fand sich auch auf Listen, die sich keiner landesweit etablierten Partei zuordnen ließen.

- 62 Personen „mit Migrationshintergrund“ gelang der Einzug in eine Gemeinde- bzw. Stadtvertretung. Das entsprach einem Anteil von 5 % an den Mandatar\*innen.
- In etwa der Hälfte der betrachteten Kommunen gab es nach der Wahl im Jahr 2020 Personen „mit Migrationshintergrund“ in den Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen.
- Der Anteil der Gemeinde- und Stadtvertreter\*innen mit Bezug zur Türkei lag nach der Wahl 2020 bei unter 2%; jener von Personen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien bei unter 1%.
- Nur selten – konkret, in zehn Fällen – hatte eine Person „mit Migrationshintergrund“ eine Funktion in einem Gemeindevorstand oder Stadtrat inne; darunter waren auch zwei Vizebürgermeister\*innen; 15 Personen „mit Migrationshintergrund“ leiteten einen Ausschuss.
- Die meisten Menschen „mit Migrationshintergrund“ (19 Personen) gelangten bei den letzten Gemeindewahlen über Listen in eine Gemeinde- oder Stadtvertretung, die sich keiner landesweit etablierten Partei zuordnen ließen, gefolgt von der ÖVP (14 Personen), der SPÖ (12 Personen) und den GRÜNEN (10 Personen).
- Der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ an der gesamten Zahl an Mandatar\*innen einer Liste war hingegen bei der HAK (100%), der SPÖ (16%) und den GRÜNEN (9%) am höchsten.

### Landtagswahl 2019

Bei der Landtagswahl im Jahr 2019 kandidierten zwölf Parteien mit insgesamt 370 Personen.

- 23 dieser Kandidat\*innen (6%) hatten einen Geburtsort im Ausland und/oder einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist.
- 4% der Kandidat\*innen hatten Geburtsorte im Ausland. Neben Deutschland (6 Personen) lagen diese Orte in unterschiedlichen Ländern (mit niedrigen Fallzahlen im einstelligen Bereich).
- Unter den 370 Kandidat\*innen der Landtagswahl 2019 befanden sich nur wenige Personen mit Bezug zur Türkei (6 Personen) oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (5 Personen). Das entsprach jeweils unter 2% aller kandidierenden Personen.
- Die Anzahl der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ war bei den GRÜNEN (6 Personen) und der SPÖ (5 Personen) am höchsten; der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ an allen Kandidat\*innen hingegen bei der HAK (100%) und M (17%).
- Nur einer Person „mit Migrationshintergrund“ gelang der Einzug in den Vorarlberger Landtag. Der Anteil der Abgeordneten „mit Migrationshintergrund“ liegt daher bei 3%.
- Dabei handelt es sich um eine Mandatarin der GRÜNEN. Sie wirkt in mehreren Ausschüssen mit, ist aber nicht Teil des Landtagpräsidiums und hat in keinem Ausschuss die Funktion der Obfrau inne.

## Arbeiterkammerwahl 2019

Bei der Arbeiterkammerwahl im Jahr 2019 kandidierten sieben Listen mit insgesamt 719 Personen.

- 344 dieser Kandidat\*innen (48%) waren nicht-österreichische Staatsangehörige und/oder hatten einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosnien, Kroatien oder Serbien hinweist.
- Unter den Kandidat\*innen der Arbeiterkammerwahl 2019 befanden sich viele Personen mit Bezug zur Türkei (288 Personen; 40% der Kandidat\*innen). Mehr als die Hälfte dieser Personen besaß die österreichische Staatsbürgerschaft.
- Die Anzahl der Kandidat\*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien war deutlich niedriger (26 Personen; 4% der Kandidat\*innen). Diese Personen waren überwiegend nicht österreichische Staatsbürger\*innen.
- Die Anzahl der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ war bei der NBZ (135 Personen), GEMEINSAM (91 Personen) und bei der HAK (70 Personen) besonders hoch. Auf diesen Listen hatten die Kandidat\*innen mehrheitlich oder ausschließlich einen „Migrationshintergrund“.
- Mit der Wahl im Jahr 2019 wurden 13 Personen „mit Migrationshintergrund“ Teil der AK-Vollversammlung. Das entsprach einem Anteil von 19% der Mitglieder des Kammerrats. Ein Drittel der Ausschussvorsitzenden hatte einen „Migrationshintergrund“. Und auch im Vorstand der AK waren Personen „mit Migrationshintergrund“ vertreten.
- Bei den Mitgliedern des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“ handelte es sich um Personen aller Fraktionen: zwei Personen der FCG/ÖAAB, zwei Personen der FSG, eine Person der FPÖ, drei Personen von GEMEINSAM, vier Personen der HAK, eine Person der NBZ.
- Bei den drei letztgenannten Fraktionen stellten Personen „mit Migrationshintergrund“ den überwiegenden Teil (GEMEINSAM: 75%) bzw. alle (HAK und NBZ) Mandatar\*innen.

Bei der AK-Wahl ermöglichen eine Forschungsarbeit zur Wahl im Jahr 2014,<sup>15</sup> unsere eigene Auswertung zur Wahl 2019 und eine Analyse der Mandatsverteilung nach der Wahl 2024, die Entwicklung des politischen Engagements von Personen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien zu beschreiben: Nach der Wahl 2014 gab es in der Vollversammlung der Arbeiterkammer elf Kammerrät\*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien, nach der Wahl 2019 waren es zwölf und nach der Wahl 2024 vierzehn. Ihr Anteil an den Mitgliedern des Kammerrats ist im letzten Jahrzehnt also von 16% auf 17% und schließlich auf 20% gestiegen.

15

Die Zahl zur AK-Wahl 2014 entstammt einer Analyse von Furxer (2014), der – soweit für uns nachvollziehbar – wie wir die Namen der Mandatar\*innen diesen Herkunftsgebieten zuordnete.

## Einordnung der Ergebnisse in Bezug auf die Repräsentativität der Gruppe auf den verschiedenen politischen Beteiligungsebenen

Bei der Einordnung dieser Befunde in Bezug auf die Repräsentativität können einige Referenzwerte zur Zusammensetzung der Vorarlberger Bevölkerung unterstützen, die an dieser Stelle kurz wiederholt werden:

- Anfang des Jahres 2020 waren 21 % der Vorarlberger Bevölkerung im Ausland geboren worden (Statistik Austria, eigene Auswertung mit STATcube). Das heißt, etwa jede fünfte in Vorarlberg wohnhafte Person ist im Laufe ihres Lebens nach Österreich zugewandert.
- Etwa 10 % der Vorarlberger Bevölkerung (ca. 40.000 Personen) haben einen Bezug zur Türkei. Das heißt, sie selbst wurden oder mindestens ein Elternteil wurde in der Türkei geboren oder sie besitzen die türkische Staatsangehörigkeit.
- Und etwa 6 % der Vorarlberger Bevölkerung (ca. 25.000 Personen) haben einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien, ohne Slowenien einzubeziehen. Das heißt, sie selbst wurden oder mindestens ein Elternteil wurde in den Gebieten des heutigen Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien oder Serbien geboren oder sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten.<sup>16</sup>

Werden diese Werte mit den Ergebnissen unserer Auswertungen der Gemeindewahlen 2020 und der Landtagswahl 2019 verglichen, wird ersichtlich, dass Personen „mit Migrationshintergrund“ unter den Kandidat\*innen unterrepräsentiert waren. Bei den Gemeindewahlen war der Anteil der Kandidat\*innen mit Geburtsort im Ausland weniger als halb so hoch wie bei der Vorarlberger Bevölkerung (dieser lag bei 8 %) und bei der Landtagswahl war er nochmals niedriger (4 %). Auf Ebene der gewählten politischen Vertreter\*innen sinken diese Anteile dann weiter; bei den Gemeindewahlen auf 4 % und bei der Landtagswahl auf 3 % der Mandatar\*innen.

Auch die Bevölkerung mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien – also Menschen, die in den letzten sechs Jahrzehnten zugewandert sind, und deren Nachkommen – war unter den Kandidat\*innen der Gemeindewahlen 2020 und der Landtagswahl 2019 unterrepräsentiert. Der Anteil von Personen mit Bezug zur Türkei an allen Kandidat\*innen lag bei den Gemeindewahlen bei 5 %. Bei Personen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien lag er bei unter 2 %. Und die Anteile dieser Personen unter den gewählten Mandatar\*innen waren wiederum jeweils weniger als halb so hoch (sie lagen bei unter 2 bzw. unter 1 %). Nochmals niedriger waren diese Anteile bei den Kandidat\*innen der Landtagswahl 2019: Jeweils unter 2 % der Kandidierenden hatten einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Eine Person mit Bezug zur Türkei zog nach der Wahl in den Landtag ein (das entsprach 3 % der Abgeordneten).

Anders verhielt es sich bei der Arbeiterkammerwahl 2019: Personen „mit Migrationshintergrund“ waren unter den Kandidat\*innen überrepräsentiert (48 % der Kandidat\*innen hatten einen „Migrationshintergrund“). Dies betraf aber vor allem Personen mit Bezug zur Türkei und weniger

16  
Die Angaben zur Bevölkerung mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien (ohne Slowenien) basieren auf dem Mikrozensus (berechnet von August Gächter im Auftrag von okay.zusammen leben; siehe auch okay.zusammen leben 2023).

Personen aus dem EU-Raum, aus den Gebieten des früheren Jugoslawien oder aus anderen Drittstaaten. Der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ war aber auch bei der AK-Wahl niedriger als bei den Kandidat\*innen und lag bei 19%. Auch hierbei handelte es sich primär um Personen mit Bezug zur Türkei. Diese wirkten auch stark in der Arbeit der Ausschüsse der AK-Vollversammlung mit.

Die Vorarlberger Bevölkerung „mit Migrationshintergrund“ nach unserer Definition in dieser Forschungsarbeit ist damit in den politischen Entscheidungsgremien von Gemeinden/Städten, Land und Arbeiterkammer unterschiedlich stark repräsentiert: am stärksten auf der Ebene der Arbeiterkammer, gefolgt von der kommunalen Ebene und noch einmal schwächer auf der Ebene des Landtags. Die starke Repräsentanz von Menschen „mit Migrationshintergrund“ auf der Ebene der Arbeitnehmer\*innen-Vertretung spiegelt nicht zuletzt die Bedeutung des Zuzugs aus dem Ausland für den Vorarlberger Arbeitsmarkt wider.<sup>17</sup> Weiters muss bei der Interpretation dieser Befunde die österreichische Staatsbürgerschaft als Kriterium für das passive Wahlrecht in Betracht gezogen werden. Für die Arbeiterkammerwahlen können nicht nur österreichische Staatsbürger\*innen kandidieren, sondern alle Arbeitnehmer\*innen, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit. Das vergrößert die Gruppe der Menschen, die eine Gelegenheit zur aktiven politischen Teilhabe als gewählte Vertreter\*innen haben. Für eine Kandidatur für den Landtag wiederum ist die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung. Das verringert die Gelegenheitsstrukturen zur politischen Verantwortungsübernahme auf dieser Ebene. Auf der Ebene der Gemeinden und Städte können auch EU-Bürger\*innen kandidieren, was die Gruppe, die potenziell kandidieren kann, vergrößert.

Weiters zeigt sich, dass Zugewanderte in Vorarlberg stärker repräsentiert sind, je größer der betrachtete Personenkreis ist. Ihr Anteil ist auf Ebene der Kandidat\*innen größer als auf Ebene der Mandatar\*innen, und auf Ebene der Mandatar\*innen ist ihr Anteil tendenziell größer als auf Ebene jener politischen Ämter, die wiederum durch die Mandatar\*innen bestimmt werden (wie Landtagspräsidium, Ausschussobleute, Stadtrat oder Gemeindevorstand).

Das Bild, das sich in Vorarlberg ergibt, lässt vermuten, dass mit der Anzahl der zu vergebenden Mandate bzw. politischen Funktionen zwangsläufig die Wahrscheinlichkeit steigt, dass unterrepräsentierte Gruppen einen Platz einnehmen – ganz im Sinne von: mehr Mandate, mehr Gelegenheiten. Interessanterweise ist es in der Regel genau umgekehrt. Wenn man beispielsweise die unterrepräsentierte Gruppe der Frauen in Österreich betrachtet, so ist ihr Anteil im Nationalrat mit 40% höher als in fast allen Landtagen (Ausnahmen sind hier Wien und Vorarlberg), und der Frauenanteil im Vorarlberger Landtag (47%) ist wiederum höher als der Frauenanteil in Gemeinde- und Stadtvertretungen in Vorarlberg (27%) (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2020; Parlament Österreich 2023). In Deutschland ist das auch bei Zugewanderten so. Eine Analyse von 2013 zeigte, dass der Migrant\*innen-Anteil im Bundestag höher ist als in den Landesparlamenten und in diesen wiederum tendenziell höher als in den kommunalen Parlamenten (Holtkamp et al. 2013). Möglicherweise erklärt sich dies daraus, dass auf höherer politischer

17

Im Dezember 2023 waren 29% der in Vorarlberg unselbstständig Beschäftigten (über der Geringfügigkeitsgrenze) nicht-österreichische Staatsangehörige (AMIS-Datenbank, eigene Auswertung).

Ebene aufgrund der breiteren öffentlichen Wahrnehmung Fragen von Repräsentativität mehr Bedeutung beigemessen wird. Leider können wir basierend auf unserer Analyse nicht erklären, warum sich dieses Muster in Vorarlberg so nicht zeigt.

### Die Rolle unterschiedlicher Parteien bzw. Fraktionen

Wie im vorherigen Abschnitt beschriebenen, erweitern bzw. beschränken die unterschiedlichen Voraussetzungen für die politische Beteiligung (häufig verbunden mit der österreichischen Staatsangehörigkeit) den Personenkreis, der sich bei einer Wahl potenziell aufstellen lassen kann. Das beschreibt die „Angebotsdimension“ der politischen Partizipation. Unbestritten ist aber auch die Bedeutung von Parteien, die bei der Nominierung ihrer Kandidat\*innen eine „Gatekeeper“-Funktion einnehmen (Holzkamp et al. 2013). Beate Hoecker (2009), die viele Jahre zur politischen Partizipation von Frauen forschte, schrieb in diesem Zusammenhang vor einigen Jahren: „Wer Politik in verantwortlichen Positionen mitgestalten will, kommt an den Parteien nicht vorbei, denn hier beginnt jede politische Karriere.“ Daraus leitet sich die Frage ab, welche Parteien bzw. Listen in welchem Ausmaß Personen „mit Migrationshintergrund“ nominieren und durch welche Parteien bzw. Listen diese Personen in politische Funktionen gelangen. Dabei kommt man zu unterschiedlichen Ergebnissen, je nachdem, ob man die Anzahl der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ oder ihren Anteil nach Partei betrachtet; das Gleiche gilt bei den Mandatar\*innen.

Betrachtet man die Kandidat\*innen und richtet dabei den Blick auf die Anzahl der Personen „mit Migrationshintergrund“, so stellt man fest, dass bei den analysierten Wahlen die Listen der GRÜNEN und der SPÖ sowie der HAK stark dazu beitrugen, dass Personen „mit Migrationshintergrund“ unter den Kandidat\*innen waren. Bei der Arbeiterkammerwahl 2019 war diesbezüglich auch die NBZ sehr bedeutsam und bei den Gemeindewahlen 2020 Listen, die wir keiner landesweit etablierten Partei zuordnen konnten. Bei den genannten Parteien machten Personen „mit Migrationshintergrund“ auch einen nennenswerten Anteil der Kandidat\*innen aus (etwa 10% und darüber). Bei den Gemeindewahlen 2020 traf dies zudem auch auf die NEOS und bei der AK-Wahl 2019 auf die FPÖ zu.

In politische Funktionen gelangen Personen „mit Migrationshintergrund“ aber auch über andere Parteien bzw. Listen: Von den gewählten Gemeinde- und Stadtvertreter\*innen „mit Migrationshintergrund“ hatten viele auf Listen kandidiert, die wir keiner landesweit etablierten Partei zuordnen konnten, bzw. auf Listen, die wir der ÖVP zugeordnet haben: 18 Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ gehörten solchen „anderen Listen“ an und 14 Mandatar\*innen ÖVP-Listen. Da solche Listen viele Mandate erhielten, war der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei ihnen jedoch recht niedrig (jeweils etwa 4%). Darüber hinaus erhielten Personen „mit Migrationshintergrund“ bei den Gemeindewahlen 2020 primär über SPÖ-, GRÜNE- bzw. HAK-Listen ein politisches Mandat. Diese erlangten zwar weniger Mandate, besetzten diese aber in einem höheren Ausmaß mit Personen „mit Migrationshintergrund“. Ähnlich zeigt sich das auch bei der AK-Wahl 2019: Auch dort fanden sich Mitglieder des Kammerrats „mit Migrationshintergrund“ einerseits stark bei jenen



Fraktionen, die auch eine hohe Zahl von Personen „mit Migrationshintergrund“ nominierten (GEMEINSAM, HAK, NBZ). Andererseits trugen auch Fraktionen wie die FCG/ÖAAB, die FSG und die FPÖ dazu bei, dass Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ in die AK-Vollversammlung einzogen, wengleich der Anteil der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ bei diesen Fraktionen niedriger war.

Von den Parteien, die in den Landtag einzogen, war bei den GRÜNEN die Anzahl sowie der Anteil der Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ am höchsten, gefolgt von der SPÖ. Die GRÜNEN stellten nach der Wahl 2019 auch die einzige Mandatarin „mit Migrationshintergrund“ im Landtag.

Von den parteipolitischen Mustern, die sich hier zeigen, kann jedoch nicht 1:1 auf Menschen „mit Migrationshintergrund“ als Wähler\*innen zurückgeschlossen werden. Dafür ist diese Bevölkerungsgruppe viel zu heterogen. Sie kommt aus unterschiedlichen Ländern, ist in unterschiedlichen Berufen tätig, besteht aus Menschen mit mehr oder weniger formaler Bildung etc. Diese Merkmale spiegeln sich so wie in der Mehrheitsbevölkerung in unterschiedlichen politischen Präferenzen wider. Auch ergreifen politisch interessierte Menschen die Gelegenheiten, die sich ihnen für ihr Interesse an politischer Teilnahme bieten, gerade wenn sie „Newcomer“ in einer sozialen Landschaft sind. Dieser Impuls kann stärker sein als der Wunsch nach ideologischer Übereinstimmung mit der jeweiligen Partei. Damit ist die Größe der Gruppe von Menschen „mit Migrationshintergrund“ auf einer politischen Liste auch Spiegelbild der Öffnungsbereitschaft dieser Liste und nicht nur Ausdruck inhaltlicher bzw. ideologischer Übereinstimmung. Bei ethnisch geprägten Listen ist anzunehmen, dass sie in den Gemeinschaften, aus denen sie kommen, eine starke Wählerschaft haben, und einzelne Mitglieder ethnischer Gemeinschaften auf den Listen der etablierten Parteien können in ihren Gemeinschaften Wähler\*innen anziehen. Dabei muss es sich aber – wie bei anderen Wähler\*innen auch – nicht zwangsläufig um eine längerfristige, stabile Wählerbindungen handeln.

### Abschließende Überlegungen und Empfehlungen

Eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten und ihren Nachkommen gilt in der Fachdebatte als wesentliche Zielsetzung von Integrationsprozessen. Aus unserer Perspektive sollte dieses Ziel auch das gleichberechtigte Mitwirken an politischen Entscheidungsprozessen beinhalten. Die politische Partizipation von Zugewanderten ist aber nicht nur aus integrationspolitischer, sondern auch aus demokratiepolitischer Sicht von Bedeutung, da zu einer auch demokratiepolitisch gut integrierten Gesellschaft eine möglichst gute Repräsentanz der gesellschaftlichen Gruppen zählt. Das ist keine einfache Angelegenheit, denn welche Gruppenstruktur als konstituierend für eine gerechte demokratische Repräsentation angesehen wird, änderte sich in der Geschichte der Demokratie immer wieder und ist auch von historischen Bedingungen eines Landes abhängig. So hat sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Gesellschaften die Einsicht durchgesetzt, dass eine Demokratie defizitär ist, wenn Frauen nicht entsprechend vertreten sind. Je nach Geschichte bzw. Besiedlungsgeschichte eines Landes ist die demokratische Repräsentanz von Minderheiten vorgesehen und formal abgesichert. Mit der

starken Zunahme von Zuwanderung in die europäischen Länder in den letzten Jahrzehnten wuchs die Vorstellung, dass auch Zugewanderte in den demokratischen Gremien repräsentiert sein sollten, um die Gesellschaft gerecht in den politischen Strukturen abzubilden bzw. auch, um in funktionaler Hinsicht die Diversität an Interessen einer Gesellschaft möglichst umfassend in den politischen Entscheidungsgremien vertreten zu haben.<sup>18</sup> Hier muss aber auch auf die Heterogenität solcher Gruppen, die als konstitutiv für die demokratische Repräsentation gelten, hingewiesen werden. Zugewanderte, um bei unserem Thema zu bleiben, stammen aus unterschiedlichen Ländern, haben auch dort unterschiedlichen politischen Parteien nahegestanden, haben selbst Migrationserfahrung oder vermittelt durch ihre Familien, sind in unterschiedlichen beruflichen Positionen und haben damit auch unterschiedliche gesellschaftliche Interessen, sind von ihrem Bildungshintergrund divers, bestehen aus Frauen und Männern u.v.a.m. Ab wann die politische Repräsentanz von Zugewanderten als ausreichend bzw. als noch defizitär zu bewerten ist, wird also nicht mit genauem Maß bestimmt werden können.

Wir versuchen hier zum Abschluss jedoch eine grobe Bewertung der Entwicklung vorzunehmen. Der Rückblick auf die letzten drei Jahrzehnte zeigt für Vorarlberg, dass sich die politische Partizipation von Zugewanderten der sogenannten Gastarbeitermigration und der Fluchtmigration der 1990er-Jahre und ihren Nachkommen bei der passiven Wahlbeteiligung und bei der Übernahme politischer Ämter, ausgehend von der Arbeiterkammerwahl 1999, positiv entwickelt hat. Die Vollversammlung der AK ist auch jenes politische Gremium, in dem Personen mit Bezug zur Türkei – und damit einer bedeutenden Zuwanderungsgruppe für Vorarlberg – inzwischen stark repräsentiert sind. Für Zugewanderte aus anderen Regionen (aus den EU-Staaten oder aus den Gebieten des früheren Jugoslawien), die ebenfalls einen maßgeblichen Teil der Zugewanderten in Vorarlberg darstellen, ist dies weniger der Fall. Mit Blick auf den Landtag sowie die Gemeinde- und Stadtvertretungen in Vorarlberg ist unsere Einschätzung, dass die Zusammensetzung dieser Gremien die migrationsbedingte Vielfalt unserer Gesellschaft insgesamt noch zu wenig abbildet. Zwar gab es bei der Landtagswahl 2019 und bei den Gemeindewahlen 2020 nennenswerte Anteile an Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“; die Anteile der Mandatar\*innen „mit Migrationshintergrund“ sind allerdings noch im niedrigen einstelligen Bereich.

Die demokratiepolitische Entwicklung, die in dieser Arbeit beschrieben wird, verweist jedoch auf jeden Fall auf stattfindende Etablierungsprozesse von Zuwanderergruppen, auf das Interesse von Zugewanderten an der politischen Mitgestaltung und langsame, anfangs eruptive, dann jedoch kontinuierlich verlaufende Öffnungsprozesse der Vorarlberger Gesellschaft. Daraus leiten wir zwei Empfehlungen ab, um unsere Demokratie im Sinne einer guten Repräsentation der Verschiedenheit unserer Gesellschaft weiterzuentwickeln:

Der Befund dieser Arbeit soll eine Motivation für Zugewanderte und ihre Nachkommen sein, sich noch stärker als bisher bei der politischen Mitgestaltung in ihrer Wohngemeinde bzw. in Vorarlberg zu engagieren. Aus der Forschung ist bekannt, dass das Interesse daran unter anderem

18

Zur demokratietheoretischen Debatte der Politik der Präsenz schrieben Childs und Lovenduski (2013) im „The Oxford Handbook of Gender and Politics“, hier zitiert nach Blome und Fuchs: „Die Präsenz vormals exkludierter Gruppen markiere erst einmal ihre Anerkennung und sei eine Frage der Gerechtigkeit. Präsenz stärke Legitimität, Verantwortlichkeit und Effektivität: es stärke das Vertrauen in die Repräsentierenden, antworte auf das Bedürfnis nach besserer Berücksichtigung der Interessen unterrepräsentierter Gruppen und eröffne die Möglichkeit, politische Agenden zu transformieren und so die Qualität und die Wirkungen der Politik zu erhöhen“ (2017: 56).



mit der Aufenthaltsdauer, mit den Deutschkenntnissen, mit der Einbindung in soziale Netzwerke und mit dem Zugehörigkeitsgefühl steigt (Prandner/Grausgruber 2019). Es gibt aber auch Projekte im Bereich der Integrationsarbeit, die sich darum bemühen, die politische Teilhabe von Zugewanderten gezielt zu fördern. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Empowering Migrant Voices on Integration and Inclusion Policies“ in dessen Rahmen unter anderem in der Marktgemeinde Lustenau daran gearbeitet wird, Zugewanderte ohne Wahlrecht über politische Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu informieren und sie über einen Beirat in die politischen Prozesse einzubinden.<sup>19</sup> Auch die zahlreichen Projekte und Initiativen, die das politische Engagement von Frauen fördern möchten, sind hilfreiche Orientierungspunkte.

Zugleich sollen die Ergebnisse dieser Studie Listen und Parteien dazu motivieren, sich weiterhin bzw. stärker als bisher für Zugewanderte und ihre Nachkommen zu öffnen. Wir konnten zwar auf beinahe jeder betrachteten Liste bzw. bei jeder Partei Kandidat\*innen „mit Migrationshintergrund“ finden, aber häufig auf Listenplätzen, die für den Einzug in ein gewähltes politisches Gremium wenig aussichtsreich waren. Die Entstehung von Parteien in Vorarlberg, die maßgeblich von Zugewanderten getragen werden, kann daher auch als Zeichen dafür verstanden werden, dass diese Menschen in den bereits etablierten Parteien Vorarlbergs nicht ausreichend Platz für ihr politisches Engagement gefunden haben. Wir sind gespannt, wie sich das in den kommenden Jahren entwickeln wird.

19  
Details zum Projekt und zu den Aktivitäten in der Marktgemeinde Lustenau finden sich hier: <https://www.lustenau.at/de/neuigkeiten/vielfalt-ist-staerke-und-chance> (Zugriff: 26.03.2024).

# Literatur

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2014): Die Landtagswahl vom 21. September 2014, Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Die Landtagswahl vom 13. Oktober 2019, Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2020): Die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen vom 13. September 2020, Bregenz.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (ohne Jahr): Gemeindewahlen: <https://vorarlberg.at/-/gemeindewahlen> (Zugriff: 19.7.2023); Landtagswahlen: <https://vorarlberg.at/-/landtagswahlen> (Zugriff: 19.7.2023).

Arbeiterkammer-Wahlordnung (2023): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009091> (Zugriff: 19.7.2023).

Arbeiterkammer Vorarlberg (2019): Wahlergebnisse 2019, [https://vbg.arbeiterkammer.at/ueberuns/akwahl/wahlergebnisse/Wahlergebnisse\\_2019.html](https://vbg.arbeiterkammer.at/ueberuns/akwahl/wahlergebnisse/Wahlergebnisse_2019.html) (Zugriff: 18.12.2023).

Arbeiterkammer Vorarlberg (ohne Jahr): Vollversammlung: <https://vbg.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/vollversammlung/index.html> (Zugriff: 14.5.2024). Präsidium: [https://vbg.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/Praesidium/Kontakt\\_Praesidium.html](https://vbg.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/Praesidium/Kontakt_Praesidium.html) (Zugriff: 24.01.2024).

Bischof, N. (2012): Politische Partizipation von MigrantInnen in Vorarlberg, Dissertation an Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Blome, A., Fuchs, G. (2017): Macht und substantielle Repräsentation von Frauen, *Femina Politica*, 26/1, S. 55-69.

Expertenrat für Integration (2023): Integrationsbericht 2023, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:5db1b4c-11c7-412a-bb15-e1ca8321c692/ib2023-de-web.pdf> (Zugriff: 21.03.2024).

Furxer, D. (2014): Politische Partizipation von migrantischen Betriebsräten und Kammerräten als Motor oder Bremse der Integration?, in: Schnebel K. (Hrsg.): Europäische Minderheiten. Im Dilemma zwischen Selbstbestimmung und Integration (S. 151-164), Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Furxer-Ongaretto, D. (2019): Ich bestimme mit, also bin ich! Politische Partizipation von migrantischen Betriebsräten und Kammerräten in Vorarlberg, Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag.

Hoecker, B. (2009): Frauen in der Politik. Einführung, in: Dossier Frauen in Deutschland der Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik/> (Zugriff: 5.2.2024).

Holtkamp, L., Wiechmann, E., Friedhoff, C. (2013): Intersektionale Analyse der Parlamente. Repräsentation von MigrantInnen in bundesdeutschen Parlamenten, *Polis*, Nr. 72/2013.

Liebau, E., Humpert, A., Schneiderheinze, K. (2018): Wie gut funktioniert das Onomastik-Verfahren? Ein Test am Beispiel des SOEP-Datensatzes, *SOEPpapers*, Nr. 976/2018, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.595744.de/diw\\_sp0976.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.595744.de/diw_sp0976.pdf) (Zugriff: 19.7.2023).

okay.zusammen leben (2023): „... und sie bewegt sich doch.“ (Update 2023) Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg, <https://www.okay-line.at/file/656/usbsd-online-broschure.pdf> (Zugriff: 27.02.2024).

Parlament Österreich (2023): Wie steht es um den Frauenanteil in Parlamenten?, Fachdossier (5.7.2023), <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Wie-steht-es-um-den-Frauenanteil-in-Parlamenten> (Zugriff: 19.2.2024).

Prandner, D., Grausgruber, A. (2019): Politisches Interesse und politisches Informationsverhalten von Migrantinnen und Migranten, in: Aschauer W. et al. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich (S. 201-239), Wiesbaden: Springer Fachmedien.

SVR-Forschungsbereich (2020): Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB\\_Studie\\_Be-Part-8.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Studie_Be-Part-8.pdf) (Zugriff: 19.2.2024).

Wilmes, B. (2018): Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten, in: Dossier Migration der Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/247685/politische-partizipation-von-migrantinnen-und-migranten/> (Zugriff: 18.03.2024).

## Anhang

Die nachfolgenden Städte und Gemeinden haben uns Informationen zu den Wahlwerber\*innen bei den Gemeindewahlen im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt:

Altach	Doren	Hörbranz	Nenzing
Andelsbuch	Dornbirn	Innerbraz	Nüziders
Au	Düns	Klaus	Raggal
Bezau	Dünserberg	Klösterle	Rankweil
Bildstein	Egg	Koblach	Röns
Bizau	Eichenberg	Langenegg	Röthis
Blons	Feldkirch	Lauterach	Schnifis
Bludenz	Fontanella	Lech	Schruns
Bludesch	Frastanz	Lingenau	St. Gerold
Brand	Fraxern	Lorüns	Thüringen
Bregenz	Gaschurn	Ludesch	Vandans
Buch	Götzis	Lustenau	Viktorsberg
Bürs	Hard	Mäder	Wolfurt
Bürserberg	Hittisau	Mellau	
Dalaas	Höchst	Mittelberg	
Damüls	Hohenems	Möggers	

## Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei den Gemeinden und Städten, dem Land Vorarlberg und der Arbeiterkammer Vorarlberg für die Daten, die sie uns für die Auswertungen in diesem Bericht zur Verfügung gestellt haben.

## Impressum

okay.zusammen leben,  
Projektstelle für Zuwanderung  
und Integration

Färbergasse 15/304  
A-6850 Dornbirn  
Rechtsträger: Verein Aktion Mitarbeit

ZVR-Nr.: 142483657

Text:

Caroline Manahl, Tamer Akkurt  
und Eva Grabherr

Datenauswertung:

Caroline Manahl und Tamer Akkurt

Aufbereitung der Primärdaten:

Dilara Çatak, Anna Lena Elsensohn  
und Elmar Hasović

Literaturrecherche:

Ruth Allgäuer

Korrektur: KORRELEKTOR, Wien

Grafik: atelier stecher, Götzis

Dornbirn, April 2024

© bei okay.zusammen leben

unterstützt von



